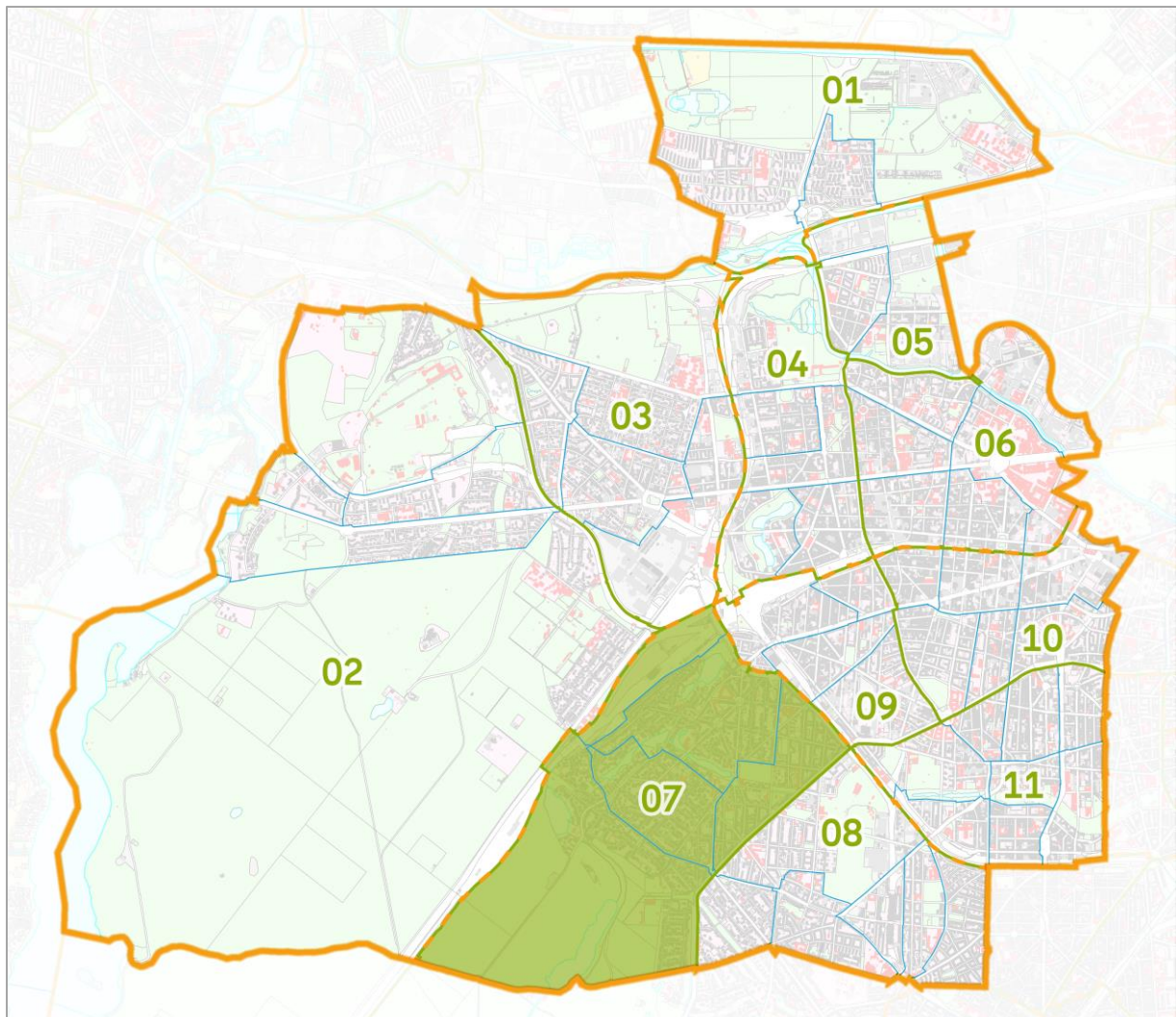



# Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

## Bezirksregion Grunewald



## Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), <a href="mailto:cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de">cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de</a>
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 01.11.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

## Inhalt

0	Einleitung .....	5
0.1	Sozialraumorientierung .....	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR).....	5
0.3	Bezirksregionenprofile .....	8
0.3.1	Kernindikatoren .....	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen .....	9
1	Kurzporträt der Bezirksregion Grunewald.....	11
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	11
1.2	Städtebauliche Struktur .....	11
2	Demografische Struktur und Entwicklung .....	15
2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	15
2.2	Geschlechterverhältnis .....	16
2.3	Altersstruktur .....	17
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	21
2.5	Wanderungen .....	22
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 40).....	24
3	Soziale Situation.....	27
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung .....	27
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit .....	28
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	28
3.2.2	Arbeitslosigkeit .....	29
3.3	Transferleistungsbezug .....	31
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen .....	33
3.5	Soziale Situation von Senior:innen .....	34
4	Bildungssituation .....	36
4.1	Vorschulische Bildung .....	36
4.2	Schulische Bildung.....	37
5	Gesundheitliche Situation.....	39
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	39
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen .....	40
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	42
7	Wohnsituation .....	44
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur .....	44
7.2	Wohnlage und Wohndauer.....	45
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe .....	46
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	48
8	Soziale Infrastruktur.....	49

8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen .....	49
8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen .....	49
8.1.2	Schulen .....	50
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen .....	50
8.2	Einrichtungen für Senior:innen .....	51
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen .....	51
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit .....	51
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen .....	52
8.6	Gesundheitseinrichtungen .....	52
8.7	Sporteinrichtungen .....	53
8.8	Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen .....	53
8.9	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung .....	54
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum .....	55
9.1	Grün- und Freiflächen .....	55
9.2	Spielplätze .....	56
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum .....	57
10	Umwelt .....	59
10.1	Lärmbelastung .....	60
10.2	Luftbelastung .....	61
10.3	Bioklima .....	61
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung .....	61
10.5	Umweltgerechtigkeit .....	61
11	Mobilität .....	62
11.1	Öffentlicher Verkehr .....	62
11.2	Straßen .....	62
11.3	Radverkehr .....	63
11.4	Motorisierungsgrad .....	64
11.5	Verkehrssicherheit .....	64
12	Fördermöglichkeiten und -programme .....	66
12.1	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) .....	66
12.2	Partnerschaft für Demokratie .....	66
12.3	Integrationsfonds .....	66
13	Zusammenfassung .....	67
14	Tabellenverzeichnis .....	71
15	Abbildungsverzeichnis .....	72
16	Abkürzungsverzeichnis .....	73
17	Quellenverzeichnis .....	74
18	Glossar und Anhang .....	75

## 0 Einleitung

### 0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

*„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)*

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.<sup>1</sup>

### 0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

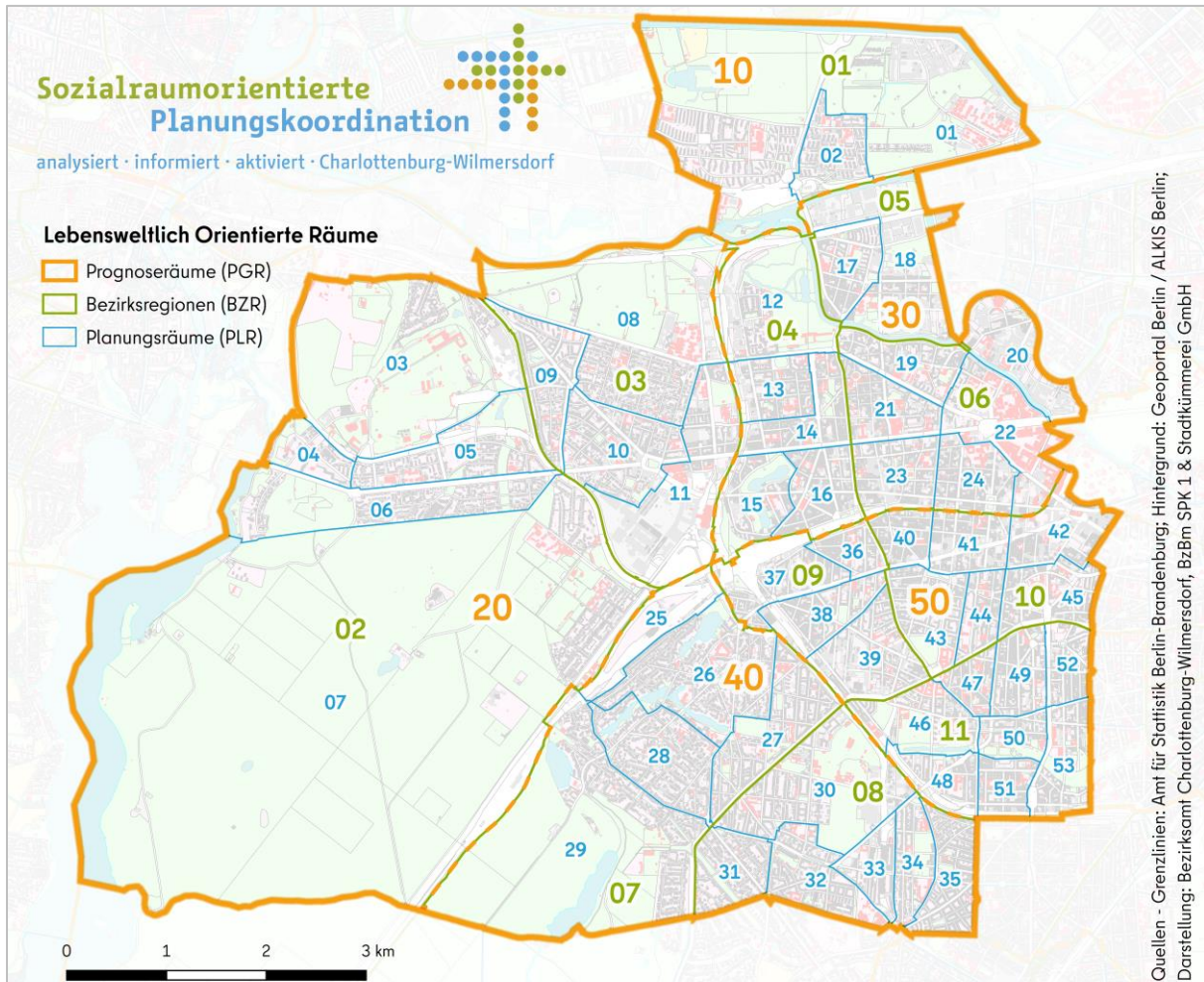
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ,0440' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,40' für den PGR Wilmersdorf Süd. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ,07' und ,28' zu ,04400728' verlängert, steht dieser für den PLR Hagenplatz (28) in der BZR Grünwald (07).

<sup>1</sup> Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadt/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Hagenplatz (28)“.

**Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**



Quellen - Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Hintergrund: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin;  
 Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

04 10	Charlottenburg Nord	04 30	Charlottenburg Zentrum	04 40	Wilmersdorf Süd	04 50	Wilmersdorf Zentrum
04 10 01	Charlottenburg Nord	04 30 04	Schloss Charlottenburg	04 40 07	Grunewald	04 50 09	Halensee
04 10 01 01	Jungfernheide/Plötzensee	04 30 04 12	Schlossgarten	04 40 07 25	Güterbahnhof Grunewald	04 50 09 36	Droysenstraße
04 10 01 02	Paul-Hertz-Siedlung	04 30 04 13	Klausenerplatz	04 40 07 26	Bismarckallee	04 50 09 37	Halensee
		04 30 04 14	Schloßstraße	04 40 07 27	Flinsberger Platz	04 50 09 38	Hochmeisterplatz
04 20	Charlottenburg West	04 30 04 15	Lietzensee	04 40 07 28	Hagenplatz	04 50 09 39	Eisenbahnstraße
		04 30 04 16	Amtsgerichtsplatz	04 40 07 29	Hundekehle		
04 20 02	Heerstraße	04 30 05	Mierendorffplatz	04 40 08	Schmargendorf	04 50 10	Lietzenburger Straße
04 20 02 03	Olympiagelände	04 30 05 17	Tegeler Weg	04 40 08 30	Forckenbeckstraße	04 50 10 40	Hindemithplatz
04 20 02 04	Angerburger Allee	04 30 05 18	Kaiserin-Augusta-Allee	04 40 08 31	Messelpark	04 50 10 41	George-Grosz-Platz
04 20 02 05	Flatowallee			04 40 08 32	Breite Straße	04 50 10 42	Breitscheidplatz
04 20 02 06	Kranzallee	04 30 06	Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	04 40 08 33	Schlangenhader Straße	04 50 10 43	Preußenpark
04 20 02 07	Eichkamp	04 30 06 19	Alt-Lietzow	04 40 08 34	Binger Straße	04 50 10 44	Ludwigkirchplatz
04 20 03	Westend	04 30 06 20	Spreestadt	04 40 08 35	Rüdesheimer Platz	04 50 10 45	Schaperstraße
04 20 03 08	Branitzer Platz	04 30 06 21	Richard-Wagner-Straße			04 50 11	Volkspark Wilmersdorf
04 20 03 09	Neu Westend	04 30 06 22	Ernst-Reuter-Platz			04 50 11 46	Barstraße
04 20 03 10	Fürstenplatz	04 30 06 23	Karl-August-Platz			04 50 11 47	Leon-Jessel-Platz
04 20 03 11	Königin-Elisabeth-Straße	04 30 06 24	Savignyplatz			04 50 11 48	Brabanter Platz
						04 50 11 49	Nikolsburger Platz
						04 50 11 50	Wilhelmsaue
						04 50 11 51	Hildegardstraße
						04 50 11 52	Prager Platz
						04 50 11 53	Babelsberger Straße

**Schlüsselsystematik der "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR)**

Bsp.: PLR 04 30 05 18 Kaiserin-Augusta-Allee

Nr. des Bezirks [04] - Nr. des Prognoserraums (PGR) [30] - Nr. der Bezirksregion (BZR) [05] - Nr. des Planungsraums (PLR) [18]

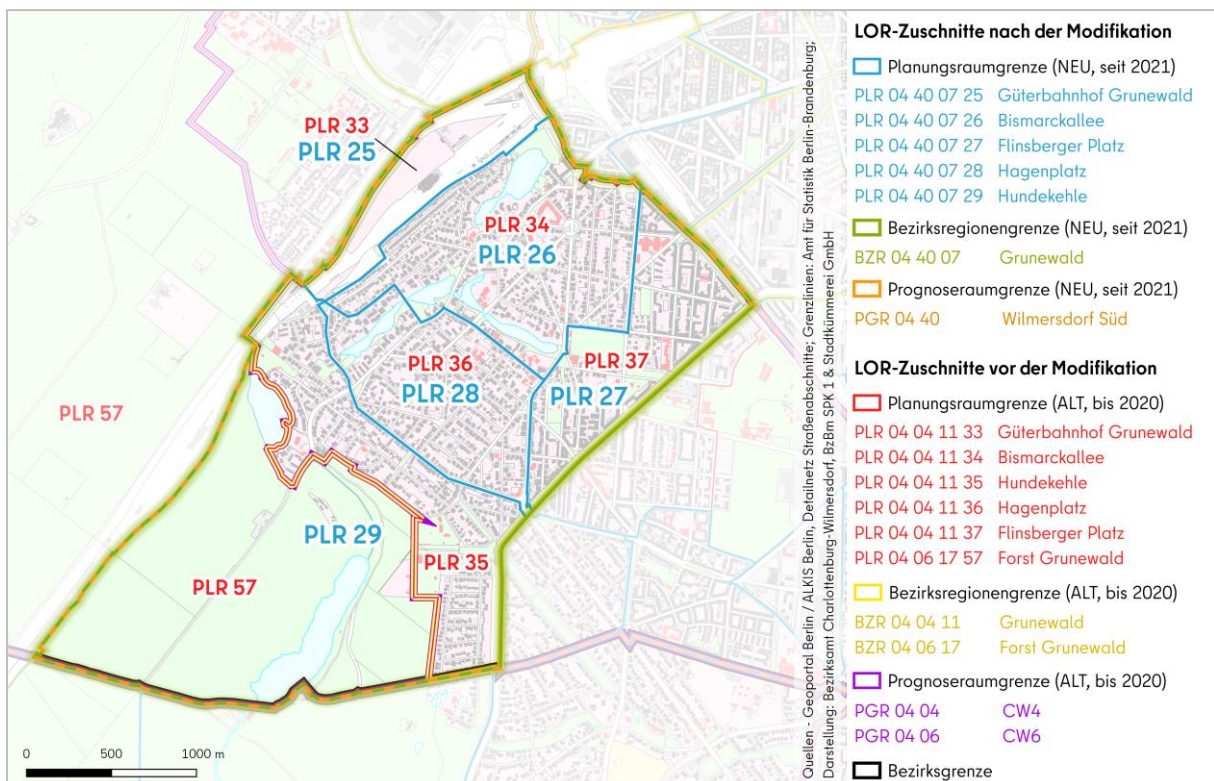
Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet<sup>2</sup>. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der Bezirk ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Für die in diesem Bezirksregionenprofil betrachtete BZR Grunewald (07) blieb die Namensgebung unverändert. Ebenso deren Zuordnung zum Prognoseraum PGR 0440 (neu), der vorher die Nummerierung PGR 0404 (alt) trug. Der PGR erhielt den neuen Namen Wilmersdorf Süd. Die Nummerierung der BZR Grunewald änderte sich von BZR 040411 (alt) auf BZR 044007 (neu).

Wie in der Karte in Abb. 2 dargestellt, vergrößerte sich die ursprüngliche BZR Grunewald (alt 040411) durch Zusammenlegung mit einem Teilbereich der ehemaligen BZR Forst Grunewald (alt 040617). Dieser Teilbereich wurde im Südwesten in den PLR Hundekehle (neu 04400729) integriert. Erhalten blieben, bei gleichem Grenzverlauf und gleicher Namensgebung die PLR Güterbahnhof Grunewald (neu 04400725), Bismarckallee (neu 04400726), Hagenplatz (neu 04400728) und Flinsberger Platz (neu 04400727) der BZR Grunewald (alt).

Die erweiterte Teilfläche der PLR Hundekehle (neu) ist mehrheitlich mit Grün- und Wasserflächen bedeckt, daher wirkt sich diese Neuordnung auf die Einwohner:innen (EW)- und Sozialdaten kaum aus.

**Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR Grunewald (07) nach und vor der Modifikation**



<sup>2</sup> Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

Hinsichtlich des PLR Güterbahnhof Grunewald (25) muss im Speziellen darauf hingewiesen werden, dass dieser im Vorgriff auf eine geplante zukünftige Entwicklung bereits als eigenständiger PLR ausgewiesen wurde. Wie der Name sagt, handelt es sich um die Fläche eines ehemaligen Güterbahnhofs, die bislang kaum bewohnt ist. Es gab dort Ende 2021 nur knapp 40 Wohnungen und etwas mehr als 100 Einwohner:innen. Daher waren die Fallzahlen in diesem PLR so niedrig, dass Zahlen für etliche Indikatoren aus Datenschutzgründen nicht ausgegeben werden konnten. Auch sind weitere methodischen Schwierigkeiten damit verbunden, so dass die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten für diesen PLR nur sehr begrenzt sind.

Die Neuordnung führte dazu, dass zum Redaktionsschluss (31. März 2023) für den Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neuzugeschnittenen bzw. neubenannten Räume vorlagen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren Vergleichbarkeit und Zeitreihenanalysen. Sie werden im BZRP jeweils kenntlich gemacht.

### 0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

*„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“  
(SenStadt 2009)*

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

#### 0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.



Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.

Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

### 0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (Vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)<sup>3</sup>.“  
(SenSW 2020)*

<sup>3</sup> „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

**Tab. 1 Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“**

Fachliche Grenzwertsetzung		Bemessung mittels Standardabweichung	
① - grün	— keine Aufmerksamkeit	① - grün	— keine Aufmerksamkeit
	—	0 - weiß	— Durchschnitt
② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen		4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins	
Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.			

# 1 Kurzporträt der Bezirksregion Grünwald

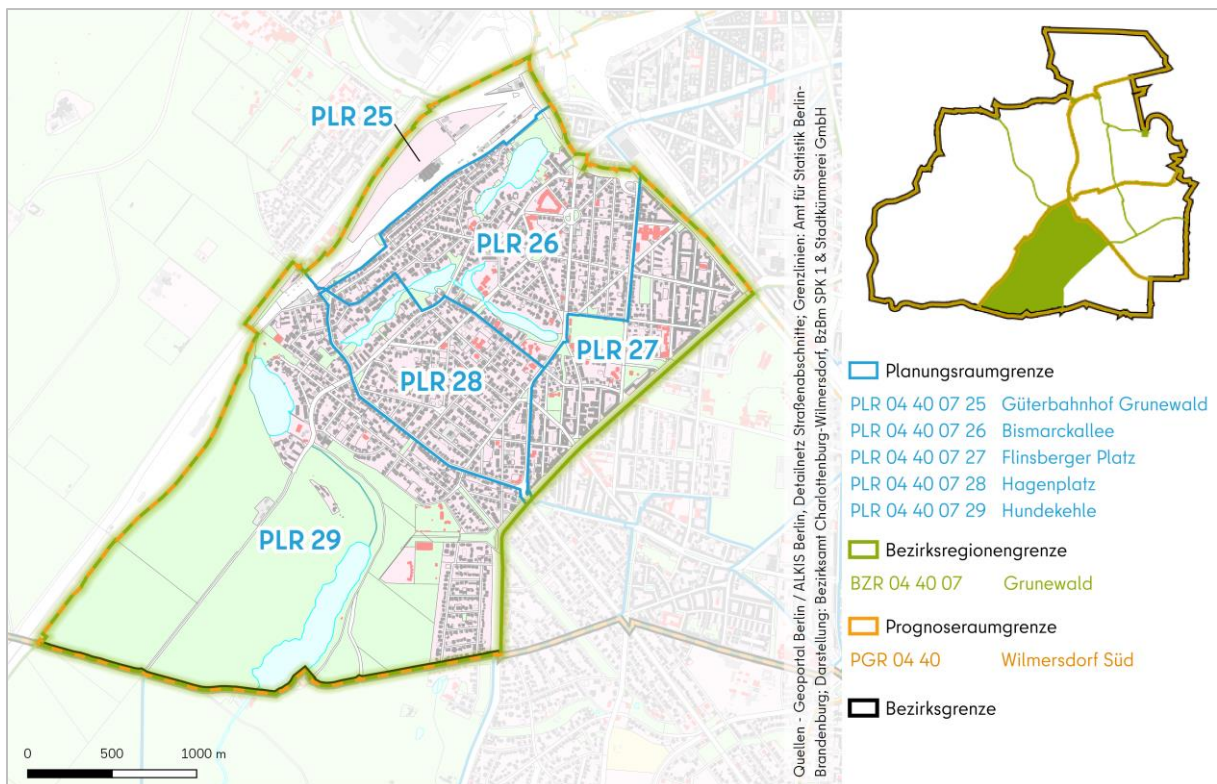
## 1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Grünwald befindet sich im Prognoseraum 0440 Wilmersdorf Süd und besteht aus fünf Planungsräumen: Güterbahnhof Grünwald (04400725), Bismarckallee (04400726), Flinsberger Platz (04400727), Hagenplatz (04400728) und Hundekehle (04400729).

Sie umfasst eine Fläche von ca. 7,6 km<sup>2</sup> und 19.554 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021).

Die Bezirksregion (BZR) Grünwald wird im Osten von der Bahntrasse nach Potsdam sowie der A115 und im Nordosten von der A100, teilweise nebst Ringbahntrasse, umrahmt. Südwestliche Grenze Richtung Schmargendorf sind Hohenzollerndamm und Clayallee. Die südliche Grenze verläuft auf Höhe des Südufers des Grünwaldsees.

**Abb. 3 Überblick Bezirksregion Grünwald (BZR 07) mit PLR**



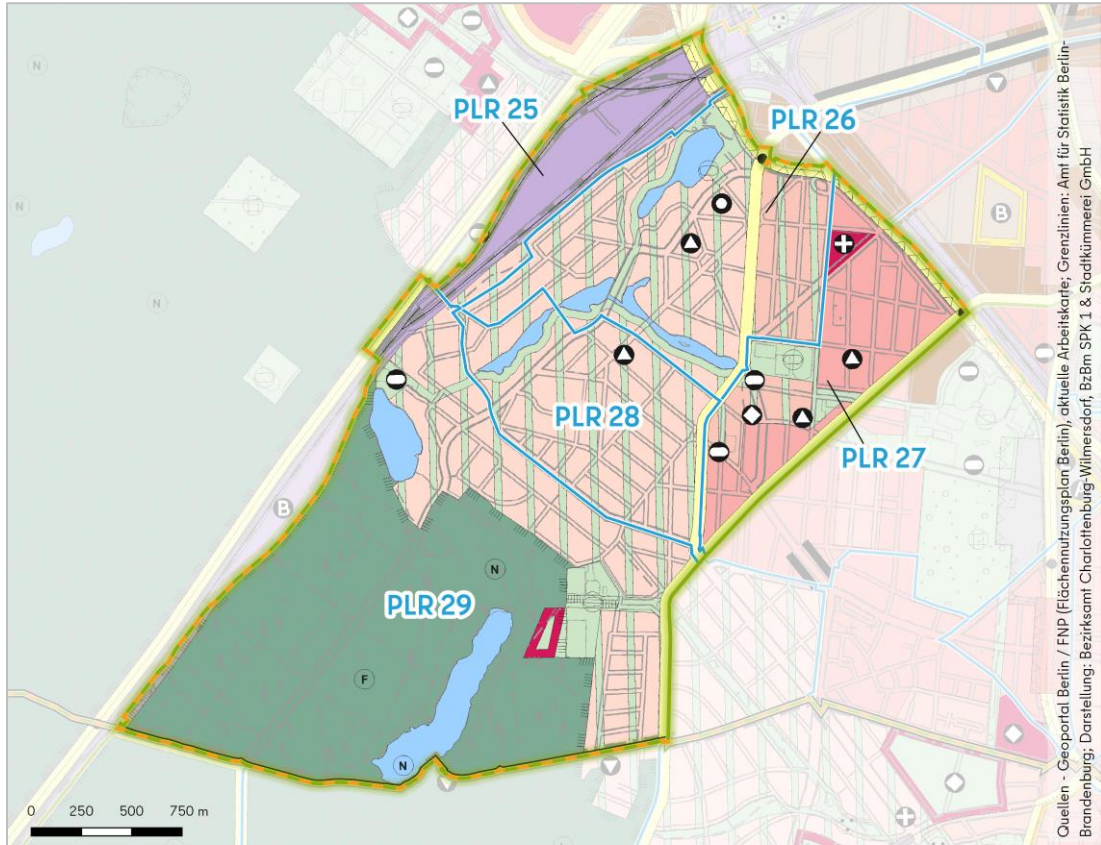
## 1.2 Städtebauliche Struktur

Das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Grünwald ist zwar als eigener PLR (25) ausgewiesen, doch bislang nicht entwickelt und daher nur spärlich bewohnt. Der PLR Flinsberger Platz (27) ist baulich durch „Blockrand- und Zeilenbebauung der 1920er und 1930er Jahre“ (siehe Abb. 5) geprägt. Das Gebiet südlich der Hundekehle ist mit Wald bedeckt. Die übrigen Bereiche sind von einer niedrigen Bebauung mit Hausgärten und Villen mit parkähnlichen Gärten geprägt.

Die BZR 07 weist mit 2.578 EW/km<sup>2</sup> im bezirksweiten Vergleich die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte auf. Der Durchschnittswert des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf liegt mit 5.161 EW/km<sup>2</sup> etwa

doppelt so hoch. Im Osten der BZR ist die Bevölkerungsdichte mit 9.018 EW/km<sup>2</sup> im PLR Flinsberger Platz (27) deutlich höher als im Westen (PLR Güterbahnhof Grunewald (25) mit 197 EW/km<sup>2</sup>) und im Süden (PLR Hundekehle (29) mit 754 EW/km<sup>2</sup>).

Abb. 4 BZR 07 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022



Flächennutzungsplan Berlin (Stand Juni 2022)

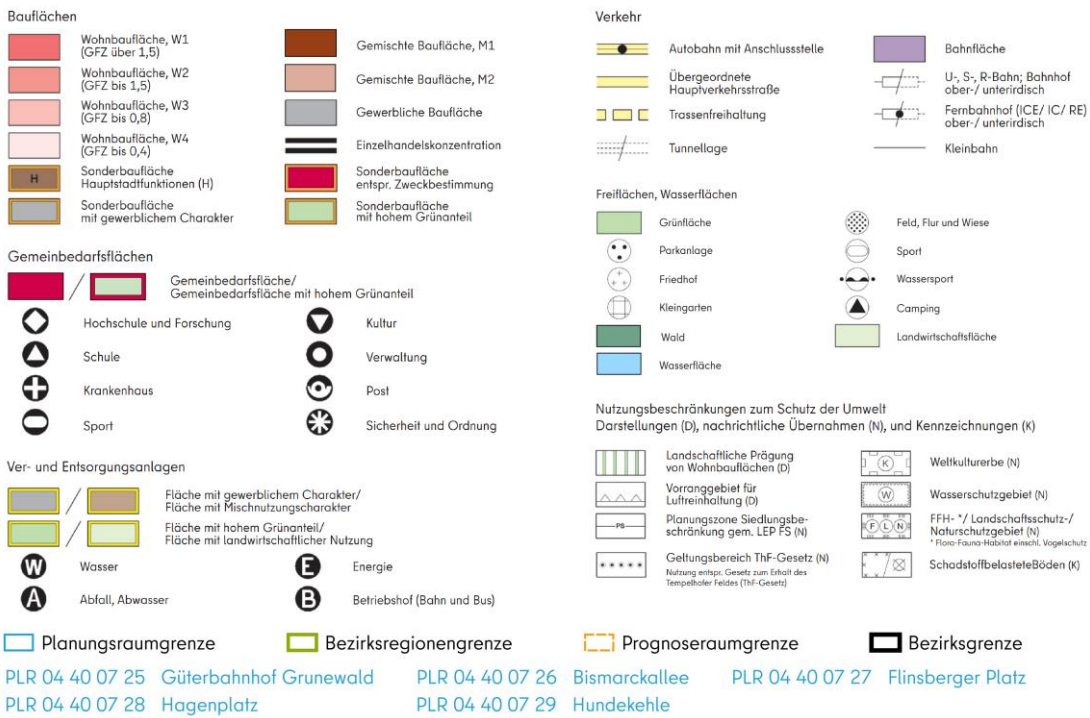
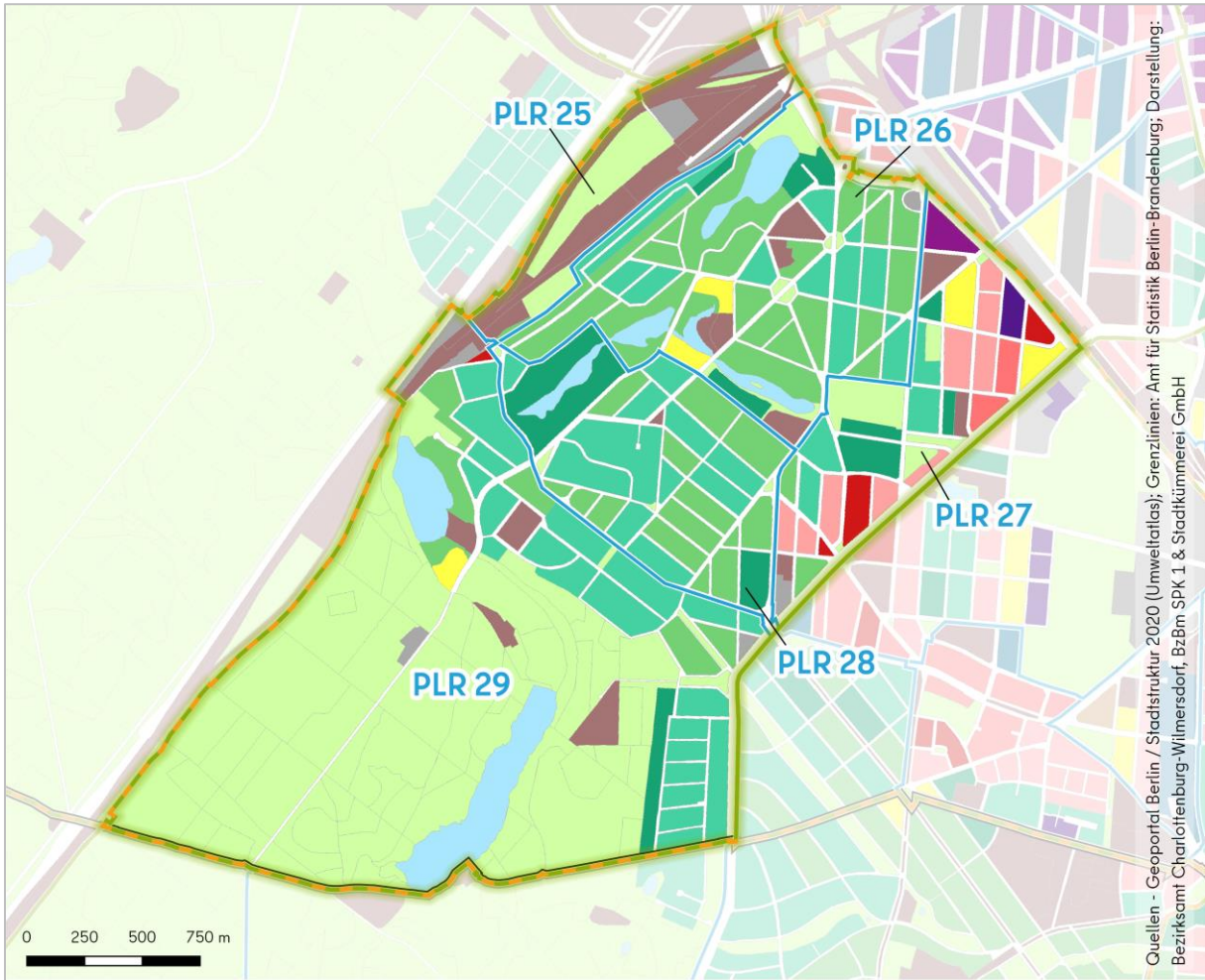


Abb. 5 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 07



Quellen - Geoportail Berlin / Stadtstruktur 2020 (Umweltatlas); Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

**Flächennutzung und Stadtstruktur 2020 (Umweltatlas)**

**Strukturtypen mit überwiegender Wohnnutzung**

- Blockbebauung der Gründerzeit mit Seitenflügeln und Hinterhäusern
- Blockrandbebauung der Gründerzeit mit geringem Anteil von Seiten- und Hintergebäuden
- Blockrand- und Zeilenbebauung der 1920er und 1930er Jahre
- Zeilenbebauung seit den 1950er Jahren
- Hohe Bebauung der Nachkriegszeit
- Siedlungsbebauung der 1990er Jahre und jünger
- Niedrige Bebauung mit Hausgärten
- Villenbebauung mit parkartigen Gärten
- Bebauung mit Gärten und halbprivater Umgrünung
- Dörfliche Bebauung

**Strukturtypen mit überwiegender Nutzung durch Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie**

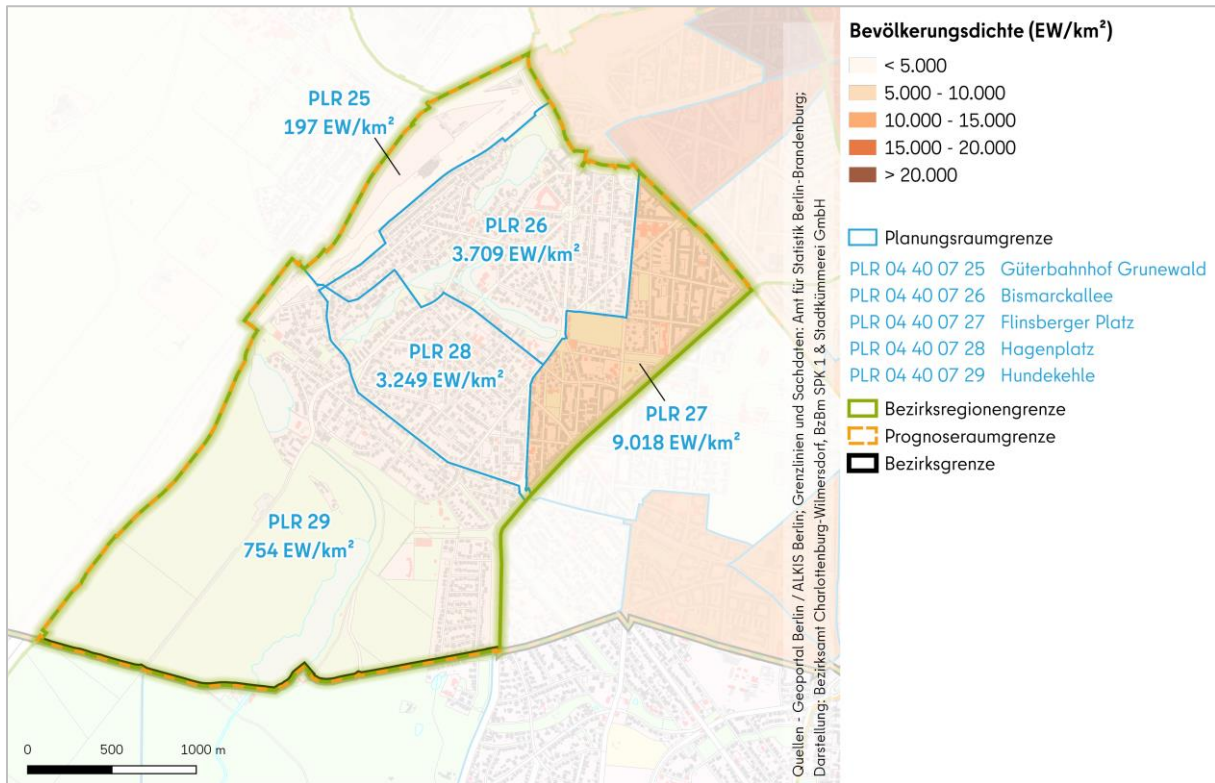
- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Handel und Dienstleistung
- Geringe Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie
- Dichte Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie

**Strukturtypen mit sonstigen Nutzungen**

- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gemeinbedarf und Sondernutzung, Baustelle oder Verkehrsfläche
- Nicht oder gering bebaute Fläche der Gemeinbedarfs- und Sondernutzung sowie Grün- und Freifläche
- Gewässer

- Planungsraumgrenze
  - Bezirksregionengrenze
  - Prognoseraumgrenze
  - Bezirksgrenze
- PLR 04 40 07 25 Güterbahnhof Grunewald    PLR 04 40 07 26 Bismarckallee    PLR 04 40 07 27 Flinsberger Platz  
 PLR 04 40 07 28 Hagenplatz    PLR 04 40 07 29 Hundekehle

Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km<sup>2</sup>) nach PLR am 31.12.2021



**Fachliche Kommentierung durch das Stadtentwicklungsamt**

Das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Grunewald ist Bestandteil des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens „Stadteingang West“ unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Weitere Informationen dazu unter <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/staedtebau/stadteingang-west/>

## 2 Demografische Struktur und Entwicklung

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2021 waren 19.554 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Grunewald (044007) registriert. Die Zahl der Einwohner:innen entsprach 5,9% der Bevölkerung des Bezirks.

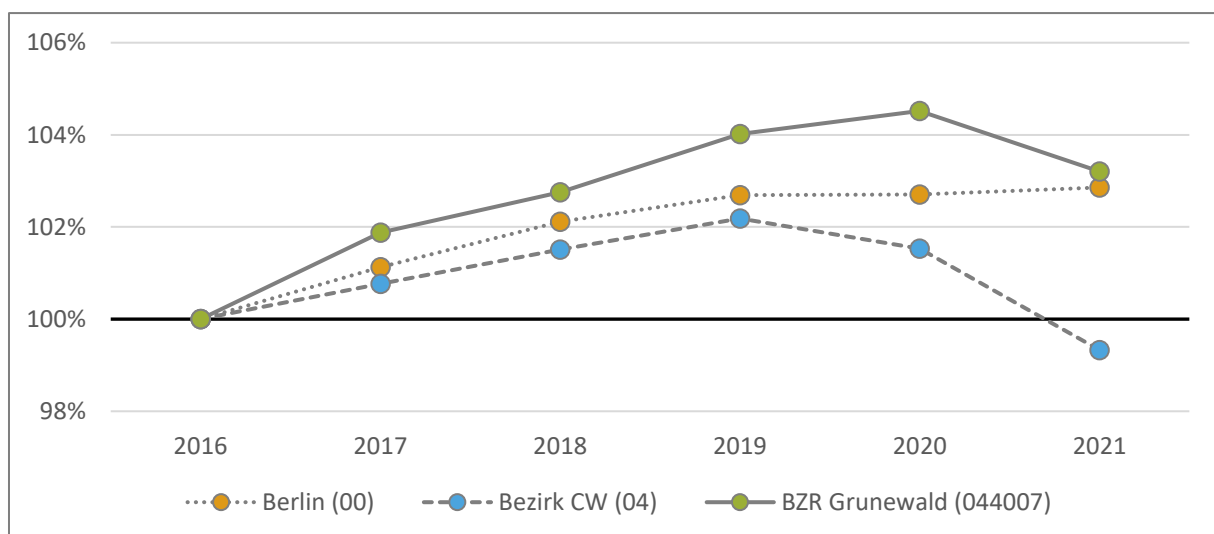
**Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR**

LOR-ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	43	110	107	-2,7	+148,8
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	5.156	5.470	5.298	-3,1	+2,8
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	7.976	8.264	8.251	-0,2	+3,4
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	3.033	3.173	3.066	-3,4	+1,1
04400729	Hundekehle (PLR 29)	2.746	2.796	2.832	+1,3	+3,1
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>18.954</b>	<b>19.813</b>	<b>19.554</b>	<b>-1,3</b>	<b>+3,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	+0,1	+2,9

Während sich seit 2016 die Zahl der Einwohner:innen (EW) im Bezirk verringert hat, war sie in der BZR gestiegen. Das Wachstum in der BZR war sogar etwas höher, als in Berlin insgesamt. 2021 lebten 600 Personen (3,2%) mehr in der BZR Grunewald (07) als noch fünf Jahre zuvor.

Die EW-Zahlen aller Planungsräume der BZR sind seit 2016 durchweg gewachsen. Heraus stach der überdurchschnittlich große EW-Zuwachs im PLR Güterbahnhof Grunewald (25), allerdings als Resultat von Veränderungen sehr geringer absoluter Ausgangszahlen. Im Vergleich zu 2020 verzeichneten allerdings vier der fünf PLR, mit Ausnahme des PLR Hundekehle (29), EW-Verluste in Höhe von insgesamt 259 Personen.

**Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)**



In der BZR Grunewald (07) war die Einwohnerentwicklung zwischen 2016 und 2019 - ähnlich, aber noch stärker als im Bezirk - von Wachstum gekennzeichnet. Danach verlief die Entwicklung ab 2019 unterschiedlich. In der BZR 07 stiegen die EW-Zahlen weiter an, während sie im Bezirk zurückgingen. Erst in 2021 gingen auch in der BZR 07 die EW-Zahlen zurück. Berlin verzeichnete hingegen einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der EW im gesamten betrachteten Zeitraum zwischen 2016 und 2021.

In den Altersgruppen bis 40 Jahre erfolgte in der BZR 07 seit 2016 nahezu ausnahmslos ein Bevölkerungszuwachs, in den jüngeren Altersgruppen bis 18 Jahre zum größten Teil im zweistelligen Prozentbereich. Erst bei den (potenziellen) Ruheständler:innen ab 65 Jahre gab es in den in Tab. 3 dargestellten Altersgruppen vorwiegend sinkende EW-Zahlen. Deutlichen Zuwachs seit 2016 - sowohl absolut als auch relativ - gab es jedoch bei den Hochbetagten zwischen 80 und 90 Jahren.

**Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR Grunewald (07) nach Altersgruppen**

Stand 31.12. des Jahres	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
0 - unter 3	419	441	447	467	446	487	+41	+9,2	+68	+16,2
3 - unter 7	592	620	658	636	672	695	+23	+3,4	+103	+17,4
7 - unter 10	451	455	459	522	524	498	-26	-5,0	+47	+10,4
10 - unter 12	265	290	292	288	296	336	+40	+13,5	+71	+26,8
12 - unter 14	288	298	278	293	321	307	-14	-4,4	+19	+6,6
14 - unter 18	504	527	561	569	626	620	-6	-1,0	+116	+23,0
18 - unter 21	471	458	431	442	455	457	+2	+0,4	-14	-3,0
21 - unter 25	660	687	733	697	727	709	-18	-2,5	+49	+7,4
25 - unter 27	394	386	360	407	403	406	+3	+0,7	+12	+3,0
27 - unter 30	591	614	614	628	618	608	-10	-1,6	+17	+2,9
30 - unter 40	2.162	2.227	2.383	2.364	2.387	2.305	-82	-3,4	+143	+6,6
40 - unter 50	2.494	2.543	2.460	2.462	2.453	2.415	-38	-1,5	-79	-3,2
50 - unter 60	2.867	2.957	3.018	3.050	3.039	2.933	-106	-3,5	+66	+2,3
60 - unter 65	1.223	1.185	1.185	1.241	1.252	1.296	+44	+3,5	+73	+6,0
65 - unter 70	1.251	1.231	1.196	1.188	1.131	1.066	-65	-5,7	-185	-14,8
70 - unter 75	1.420	1.353	1.222	1.139	1.166	1.175	+9	+0,8	-245	-17,3
75 - unter 80	1.400	1.448	1.475	1.512	1.416	1.249	-167	-11,8	-151	-10,8
80 - unter 90	1.145	1.205	1.329	1.425	1.543	1.673	+130	+8,4	+528	+46,1
90 - unter 100	343	378	368	378	326	304	-22	-6,7	-39	-11,4
100 und älter	14	0	0	0	12	15	+3	0,0	+1	+7,1
<b>Insgesamt</b>	<b>18.954</b>	<b>19.303</b>	<b>19.469</b>	<b>19.708</b>	<b>19.813</b>	<b>19.554</b>	<b>-259</b>	<b>-1,3</b>	<b>600</b>	<b>+3,2</b>

## 2.2 Geschlechterverhältnis

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung der BZR Grunewald (07) war mit 52,6% etwas größer als im Bezirk (51,6%). Er lag 2,1 Prozentpunkte über dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Der Anteil der Männer an allen Einwohner:innen der BZR betrug demnach 47,4%. Beim Frauenanteil belegte die BZR den zweiten Rang von insgesamt 11 BZR des Bezirks, nach der BZR Schmargendorf (08). Der



Männeranteil nahm den zehnten Rang ein<sup>5</sup>. In vier der fünf PLR der BZR betrug der Frauenanteil mehr als 50%. Im PLR Güterbahnhof Grunewald (25) lag er nur bei 37,4%, allerdings auf sehr geringem absoluten Niveau von 40 Frauen bei 107 EW.

In den Altersgruppen unter 18 Jahren gab es in allen PLR einen größeren Männeranteil. Bei den nachfolgenden Altersgruppen war dagegen ein höherer Frauenanteil vorhanden. Unter den Hochbetagten ab 80 Jahre, betrug der Frauenanteil in allen PLR 60% und mehr.<sup>6</sup>

**Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR**



## 2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Grunewald (07) unterschied sich von der des Bezirks. Bei den Altersgruppen unter 18 Jahre waren die Anteile überwiegend größer als die BZR 07 anteilig EW im Bezirk hatte (5,9%). Dagegen geringer waren sie bei den 18- bis unter 50-Jährigen, wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt. Deutlich abweichende Anteile (nach oben) gab es im Wesentlichen dann wieder bei älteren Bewohner:innen ab 80 Jahre.<sup>7</sup>

Das Durchschnitts- und Medianalter (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der Einwohner:innen in der BZR Grunewald (07) lagen mit 47,8 und 49 Jahren knapp zwei bzw. vier Jahre über den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren sowie sogar ca. fünf bzw. acht Jahre über den Gesamtberliner Werten. Das Durchschnitts- und Medianalter ergaben jeweils den dritten Rang für die BZR 07 im Ranking aller 11 BZR. Den höchsten Altersdurchschnitt hatten die EW des PLR Hundekehle (29) mit 50,6 Jahren.

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset (KID) als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-jährigen Einwohner:innen.

Ende 2021 lag der Anteil der unter 18-Jährigen in der BZR Grunewald (07) mit 15,1% zwischen den Werten für den Bezirk (13,5%) und für Berlin (16,3%). Der Anteil potenzieller Ruheständler:innen ab 65 Jahre an der Bevölkerung unterschied sich in der BZR mit 28,0% deutlicher von den Werten des Bezirks (23,4%) und des Landes Berlin (19,2%).

<sup>5</sup> Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

<sup>6</sup> Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRP erfolgen.

<sup>7</sup> In der BZR besteht eine hohe „Pflegeheimdichte“. Rund 19% aller Pflegeheime im Bezirk liegen in dieser Region.

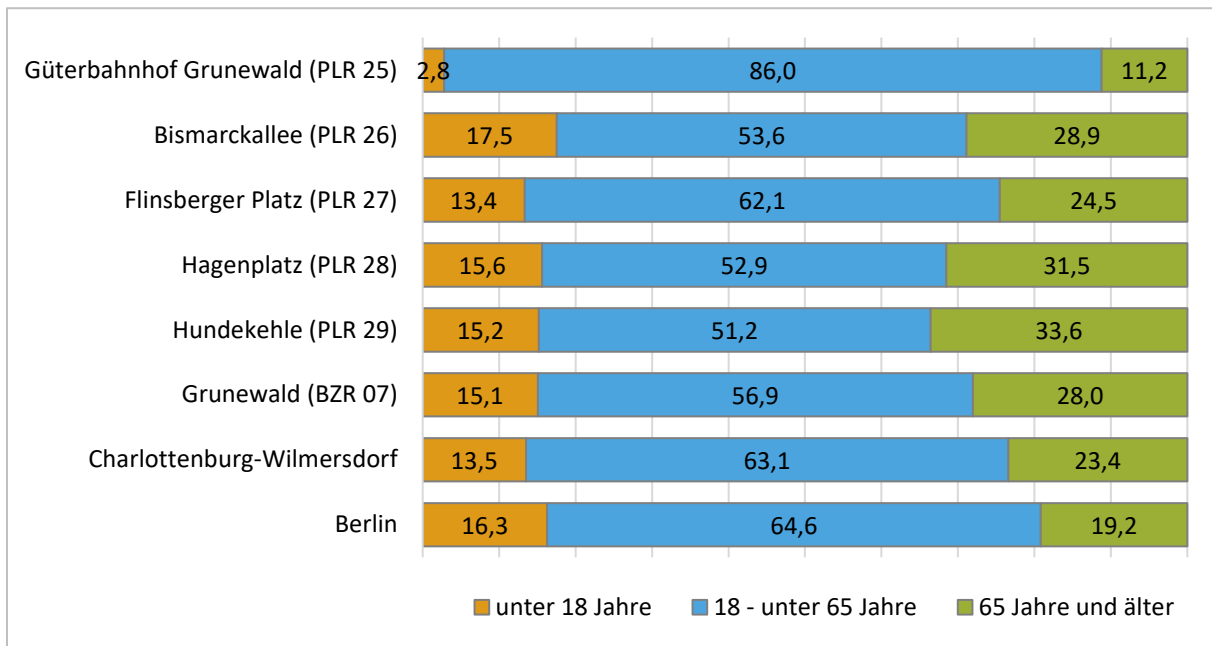
**Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Grunewald (07)**

Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 07 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 07 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 07 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	487	2,5	8.249	5,9
3 - unter 7	695	3,6	10.664	6,5
7 - unter 10	498	2,5	7.387	6,7
10 - unter 12	336	1,7	4.725	7,1
12 - unter 14	307	1,6	4.817	6,4
14 - unter 18	620	3,2	9.306	6,7
18 - unter 21	457	2,3	7.873	5,8
21 - unter 25	709	3,6	15.456	4,6
25 - unter 27	406	2,1	9.629	4,2
27 - unter 30	608	3,1	15.385	4,0
30 - unter 40	2.305	11,8	50.627	4,6
40 - unter 50	2.415	12,4	40.616	5,9
50 - unter 60	2.933	15,0	49.164	6,0
60 - unter 65	1.296	6,6	21.904	5,9
65 - unter 70	1.066	5,5	18.996	5,6
70 - unter 75	1.175	6,0	19.250	6,1
75 - unter 80	1.249	6,4	16.342	7,6
80 - unter 90	1.673	8,6	20.451	8,2
90 - unter 100	304	1,6	3.038	10,0
100 und älter	15	0,1	119	12,6
<b>Insgesamt</b>	<b>19.554</b>	<b>100,0</b>	<b>333.998</b>	<b>5,9</b>

Zwischen den PLR der BZR Grunewald (07) differierte der KID B1 weit weniger als der KID B2. Wie im Balkendiagramm in Abb. 9 dargestellt, lagen die Unterschiede bei den unter 18-Jährigen im Vergleich zur BZR insgesamt im Bereich von rund +/- zwei Prozentpunkten. Die Spannweite bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner:innen war hingegen weit größer im Bereich von etwa +/- vier bis sechs Prozentpunkten (jeweils den PLR 25 mit der geringen EW-Zahl ausgenommen).

Bei den unter 18-Jährigen waren im Vergleich zu 2016 und auch zum Vorjahr 2020 durchweg zunehmende Personenzahlen zu verzeichnen, sowohl in der BZR als auch den PLR. Bei den 65-Jährigen und Älteren gab es dagegen im mittelfristigen Zeitverlauf der letzten fünf Jahre einen Rückgang der Zahl der Personen.

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 07



Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-jähriger an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	0,0	0,0	3	<b>2,8</b>	+2,8	+2,8
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	14,3	16,4	929	<b>17,5</b>	+1,2	+3,3
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	12,3	12,7	1.102	<b>13,4</b>	+0,6	+1,1
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	13,8	15,3	479	<b>15,6</b>	+0,4	+1,8
04400729	Hundekehle (PLR 29)	14,0	16,2	430	<b>15,2</b>	-1,0	+1,2
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>13,3</b>	<b>14,6</b>	<b>2.943</b>	<b>15,1</b>	<b>+0,5</b>	<b>+1,8</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	<b>13,5</b>	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	<b>16,3</b>	+0,2	+0,6

Bezüglich der KID B1 und B2 wurde für die BZR Grunewald (07) im bezirksweiten Vergleich hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen. Bei berlinweiter Betrachtung gemäß Ampelsystem war beim KID B1 keine Aufmerksamkeit (Stufe 1), beim KID B2 jedoch ebenfalls hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen worden.

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch sehr viel weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient. Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen (potenziell) Erwerbstätigen (20 bis 64-

jährige Personen) und von diesen ‘abhängigen’ Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden<sup>8</sup>. Die Summe beider Werte bildet den sog. Abhängigenquotienten (siehe Glossar unter „Altersstruktur“).

**Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	23,3	8,2	12	<b>11,2</b>	+3,0	-12,0
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	29,9	28,4	1.529	<b>28,9</b>	+0,4	-1,0
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	25,9	25,0	2.024	<b>24,5</b>	-0,5	-1,3
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	33,0	32,8	966	<b>31,5</b>	-1,3	-1,5
04400729	Hundekehle (PLR 29)	35,0	33,1	951	<b>33,6</b>	+0,5	-1,4
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>29,4</b>	<b>28,2</b>	<b>5.482</b>	<b>28,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-1,4</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	<b>23,4</b>	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	<b>19,1</b>	-0,1	0,0

Der Jugendquotient für die BZR 07 lag Ende 2021 bei 30,1 und damit deutlich über dem bezirklichen Wert von 24,4. Der Berliner Jugendquotient war 28,5. Beim Jugendquotient nahm die BZR 07 den Rang 3 unter den 11 BZR ein.

Der landesweite Altenquotient betrug 30,4. Mit 38,0 war der bezirkliche Wert größer. Für die BZR 07 lag der Wert allerdings mit 50,7 nochmals deutlich darüber. Beim Altenquotient hatte die BZR Grunewald (07) ebenfalls Rang 3 unter den 11 BZR des Bezirks inne. Je geringer der jeweilige Quotient, desto größer sein Rang. Der Abhängigenquotient nahm mit 80,8 sogar Rang 2 ein, nach der BZR Heerstraße (02). Das lässt auf unterdurchschnittliche Erwerbstätigenanteile in der BZR schließen.

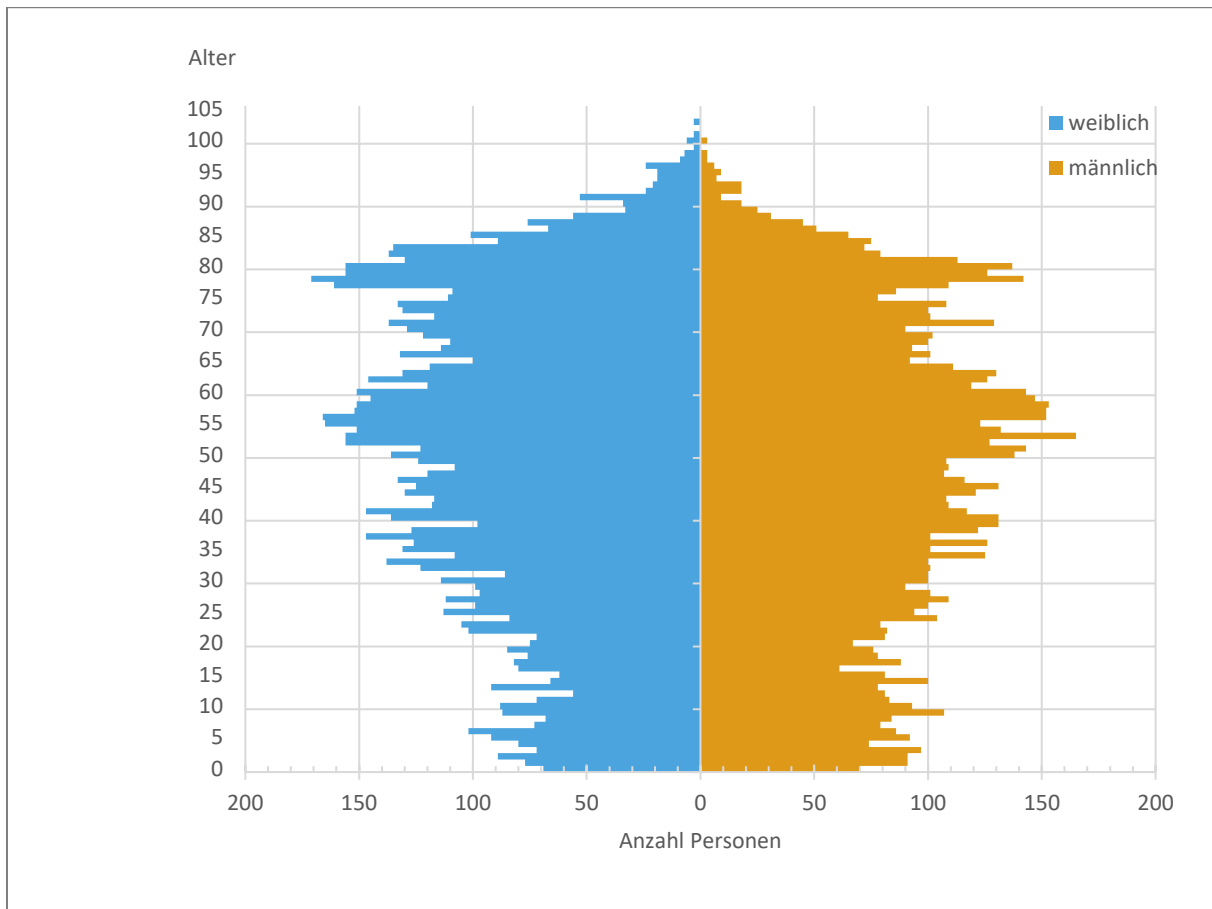
Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Grunewald (07) lieferte die in Abb. 10 dargestellte Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021. Die schmale Basis der Pyramide spiegelte zurückgegangene Geburtenraten der letzten Jahrzehnte wieder. Insgesamt ergab sich ein uneinheitliches Bild der Alters- und Geschlechterverteilung.

Zu erkennen sind weniger starke Jahrgänge und gesellschaftliche Umbrüche, wie der sogenannte *Pillenknick* ab 1965 (heute 40- bis 50-Jährige). Einschnitte der EW-Zahlen zeigten sich auch aus der Nachkriegszeit bei den heute 65- bis knapp unter 80-Jährigen.

Die Pyramide spiegelte andererseits auch deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (heute etwa 50- bis 60-jährige) wieder sowie einen Überhang von Frauen unter den Senior:innen, insbesondere bei den Hochbetagten ab 80 Jahre.

<sup>8</sup> Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Grunewald (07) am 31.12.2021



## 2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von den 19.554 Menschen, die am 31.12.2021 in der BZR 07 gemeldet waren, wurde 7.859 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im Glossar) zugeschrieben. Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) lag in der BZR 07 mit 40,2% zwischen den Werten für den Bezirk (42,6%) und für Berlin (36,6%).

Ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügten zum Stichtag 4.201 Personen. Der Anteil von Einwohner:innen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft (KID B6) war in der BZR mit 21,5% ebenso groß wie im Land Berlin, aber geringer als im Bezirk (24,3%).

Die in Tab. 7 abzulesenden Veränderungen der Anteile von EW mit Migrationshintergrund seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

Zwischen den PLR der BZR 07 gab es nur geringe quantitative Unterschiede im statistischen Migrationsstatus der EW. Der PLR Güterbahnhof Grunewald (25) blieb bei der Betrachtung angesichts der geringen Fallzahlen außen vor. Seit 2016 hatte die Zahl der Ausländer:innen in der BZR und all ihren PLR zugenommen, stärker als im Bezirk.

**Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	34,9	66,4	74	<b>69,2</b>	+2,8	+34,3
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	37,6	42,6	2.237	<b>42,2</b>	-0,4	+4,7
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	34,5	39,8	3.319	<b>40,2</b>	+0,4	+5,8
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	32,3	36,8	1.132	<b>36,9</b>	+0,1	+4,6
04400729	Hundekehle (PLR 29)	32,7	37,6	1.097	<b>38,7</b>	+1,1	+6,0
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>34,7</b>	<b>39,9</b>	<b>7.859</b>	<b>40,2</b>	<b>+0,3</b>	<b>+5,5</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	<b>42,6</b>	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	<b>36,6</b>	+0,9	+5,2

**Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	20,9	55,5	65	<b>60,7</b>	+5,3	+39,8
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	21,6	23,5	1.209	<b>22,8</b>	-0,7	+1,2
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	18,8	21,9	1.774	<b>21,5</b>	-0,4	+2,7
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	18,6	19,4	587	<b>19,1</b>	-0,3	+0,6
04400729	Hundekehle (PLR 29)	17,9	19,8	566	<b>20,0</b>	+0,1	+2,1
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>19,4</b>	<b>21,8</b>	<b>4.201</b>	<b>21,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>+2,1</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	<b>24,3</b>	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	<b>21,5</b>	+0,6	+3,1

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Grunewald (07) Staatsbürger:innen aus 112 Ländern. Neben Deutschen waren dies 403 Staatsbürger:innen Russlands, 345 Staatsbürger:innen Polens, 223 Staatsbürger:innen der Ukraine, 199 türkische Staatsbürger:innen, 195 Staatsbürger:innen der USA, 167 Staatsbürger:innen Rumäniens und 142 Staatsbürger:innen Italiens. Die Top 10 der Nationalitäten von Ausländer:innen, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von 123 Staatsbürger:innen Chinas, 116 Staatsbürger:innen Indiens und 108 Staatsbürger:innen Israels.

## 2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren

Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte, umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zulässt, wird ergänzend das Wanderungsvolumen (Summe aller Zu- und Fortzüge je 100 EW) betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im Glossar.

Der auf die Bevölkerung in der BZR Grünwald (07) bezogene Wanderungssaldo für 2021 ergab mit dem Wert -0,3 je 100 Einwohner:innen einen geringen Verlust, absolut waren dies 54 Personen. Berlin hatte im Gegensatz zur BZR Grünwald (07) und zum Bezirk CW leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100 Einwohner:innen aufzuweisen.

**Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021**

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 - Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW unter 6 J.)	KID C4 - Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
04400725	Güterbahnhof Grünwald (PLR 25)	+5,6	--	78,5
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	-2,0	+2,9	28,7
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	+0,2	+0,8	20,1
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	-1,4	+15,0	20,4
04400729	Hundekehle (PLR 29)	+2,5	+14,3	21,7
<b>044007</b>	<b>Grünwald (BZR 07)</b>	<b>-0,3</b>	<b>+5,7</b>	<b>23,0</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Der Wanderungssaldo von EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war von einem auffälligen Wanderungsgewinn von 5,7 je 100 Kinder gekennzeichnet. Im Unterschied zum Bezirk und zu Berlin, in denen bei diesem KID Wanderungsverluste gegeben waren, verzeichnete die BZR 07 mehr Zu- als Fortzüge von Kindern im Vorschulalter. Über die Zahl älterer Kinder, die mit Familien ebenfalls zu- oder weggezogen sein könnten, trifft diese Zahl keine Aussage.

Innerhalb der BZR 07 zeigten die Wanderungsbewegungen ein uneinheitliches Bild. Während alle PLR bei Kindern unter 6 Jahren Zugewinne aus Wanderungen aufwiesen, war der Wanderungssaldo über alle Personen in den einzelnen PLR, sowohl durch Verluste als auch Gewinne gekennzeichnet. Der Gesamtsaldo war daher weitgehend ausgeglichen.

Der Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen ergab mit -1,4 zwar einen stärkeren Verlust als in der BZR insgesamt. Er wich aber bei weitem nicht so stark vom Vergleichswert für die BZR als Ganzes ab wie in den meisten anderen BZR von Charlottenburg-Wilmersdorf. Der PLR Hundekehle (29) hatte sogar Zugewinne aus der Wanderung von Ausländer:innen von +4,2 je 100.

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Mit einem Wert von 23,0 je 100 EW war die Wanderungsintensität in der BZR Grünwald (07) geringer als im Bezirk (26,9 je 100 EW) und ähnlich ausgeprägt wie im Land Berlin (23,1 je 100 EW). Der Anteil tatsächlicher Wohnungswechsel hat nur etwa die Hälfte des Volumens betragen. Im PLR Bismarckallee (26) gab es den ausgeprägtesten Umfang von An- und Abmeldungen mit 28,7 je 100 EW, größer als in den Vergleichsräumen Bezirk und Berlin.

Auffallend war das etwa doppelt so große Wanderungsvolumen von Ausländer:innen (47,4 je 100 Ausländer:innen) im Vergleich zum Volumen bei allen EW in der BZR. Es lag allerdings im Mittelfeld der Wanderungsvolumina von Ausländer:innen aller 11 BZR.

Für den Indikator C2 und C4 wurde für die BZR Grünwald (07) nach dem Ampelsystem keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen. Für den Indikator C3 wurde im Vergleich zu Berlin und zum Bezirk allerdings Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

## 2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 40)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde für Berlin eine Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorausberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoserräume (PGR) in einer mittleren Variante veröffentlicht.

Laut Bevölkerungsprognose soll die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Die fünf Prognoserräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden sich voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Die BZR Grünwald (07) liegt mit ihren knapp 20.000 EW im übergeordneten Prognoseraum Wilmersdorf Süd (0440), zu dem außerdem noch die BZR Schmargendorf (08) mit derzeit gut 33.000 EW gehört; siehe dazu auch Abb. 1.

Im Prognoseraum Wilmersdorf Süd (0440) wird die Zahl der Einwohner:innen bis 2040 voraussichtlich nur leicht um 1,1% ansteigen. Für 2040 wird eine Einwohner:innenzahl von rund 53.500 erwartet.

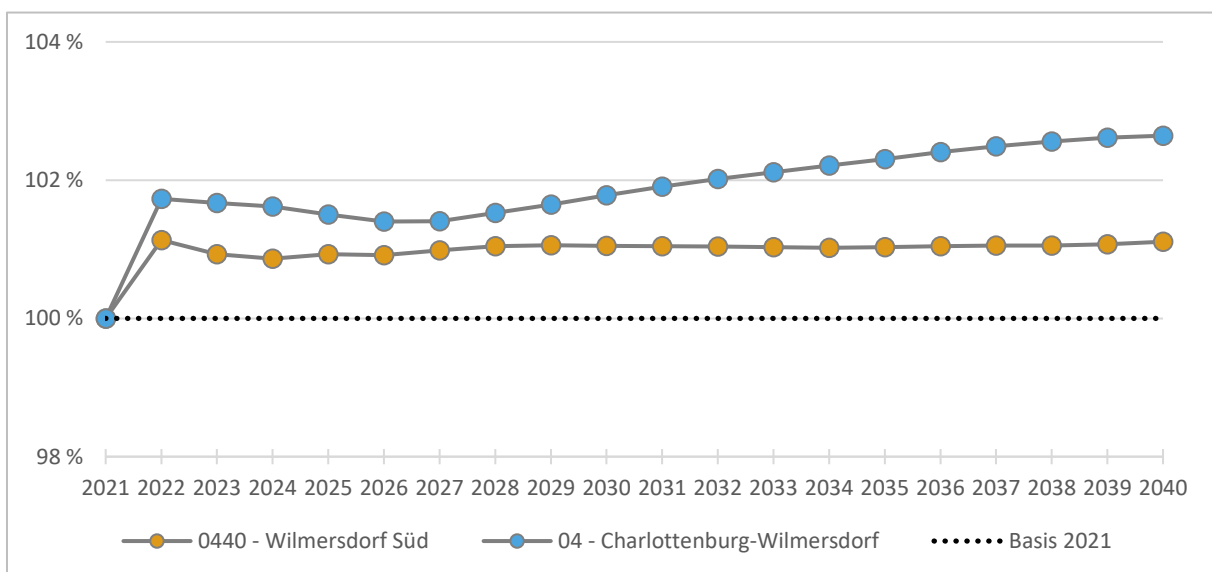


**Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Süd (0440)**

Altersgruppe	Basis 2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	3.086	3.076	3.093	3.083	3.108	+7	+22
7 bis unter 12 Jahre	2.115	2.232	2.246	2.296	2.299	+131	+184
12 bis unter 15 Jahre	1.285	1.293	1.337	1.358	1.386	+52	+101
15 bis unter 18 Jahre	1.203	1.308	1.317	1.347	1.385	+114	+182
18 bis unter 27 Jahre	4.271	4.272	4.486	4.582	4.606	+215	+335
27 bis unter 35 Jahre	4.668	4.568	4.566	4.630	4.690	-102	+22
35 bis unter 55 Jahre	9.453	10.122	10.441	10.507	10.400	+988	+947
55 bis unter 65 Jahre	11.736	11.271	10.488	10.333	10.842	-1.248	-894
65 bis unter 80 Jahre	9.998	9.429	9.622	9.746	9.467	-376	-531
80 Jahre und älter	5.143	5.880	5.918	5.623	5.362	+775	+219
<b>Insgesamt</b>	<b>52.958</b>	<b>53.451</b>	<b>53.515</b>	<b>53.503</b>	<b>53.545</b>	<b>+557</b>	<b>+587</b>

Im Bezirk soll sie bis 2027 weitgehend stabil bleiben und danach ansteigen. Von 2021 bis 2040 soll das Wachstum im gesamten Bezirk 2,6% betragen und damit mehr als doppelt so hoch ausfallen wie im PGR Wilmersdorf Süd (0440).

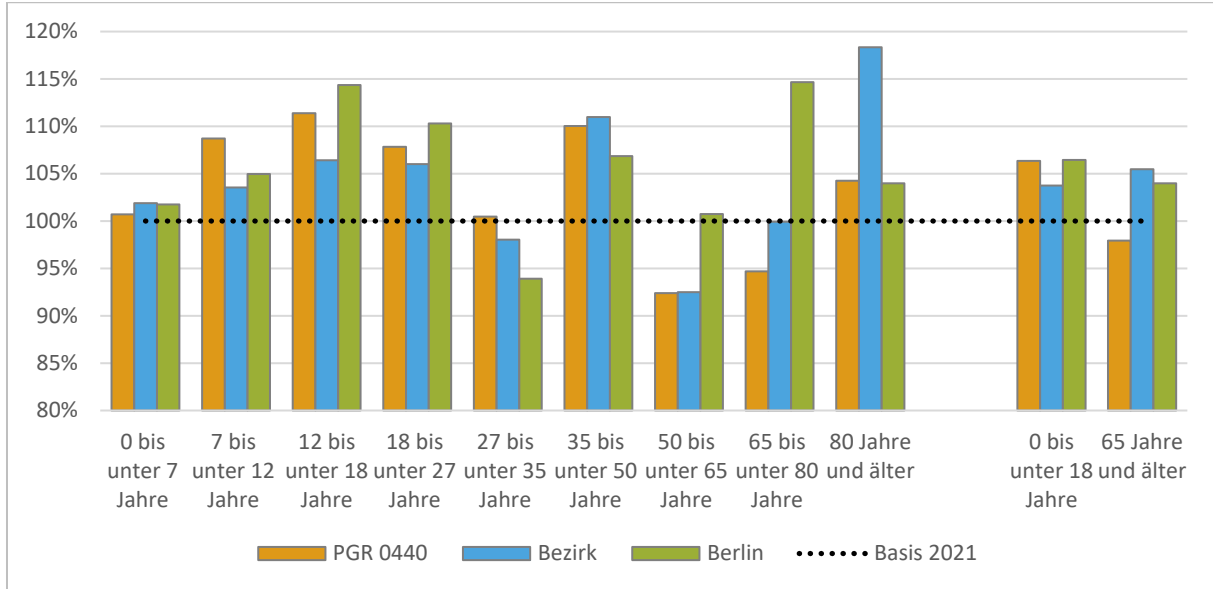
**Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)**



Bis 2040 wird die Personenzahl im PGR 0440 in den jüngeren Altersgruppen unter 27 Jahre aller Voraussicht nach anwachsen. Bei den nachfolgenden Altersgruppen ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Insbesondere in den Altersgruppen zwischen 50 bis unter 80 Jahre wird zwischen 2021 und 2040 ein Rückgang der Zahl der EW um rund 1.400 Personen bzw. um mehr als 5% prognostiziert. Bei Hochbetagten ab 80 Jahre wird wiederum ein Wachstum von rund 4% erwartet. Ein starker prozentualer und besonders auch absoluter Zuwachs von etwa 10% bzw. 1.000 Personen wird für die Gruppe der 35- bis unter 50-Jährigen prognostiziert.

Im Vergleich zum Bezirk ist der prozentuale Zuwachs in den Altersgruppen unter 18 Jahren im PGR meist größer. Ein überdurchschnittlicher Rückgang gegenüber der bezirklichen Entwicklung bis 2040 wurde dagegen bei Senior:innen ab 65 Jahre vorausberechnet (Vgl. SenSBW 2021a).

**Abb. 12** Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)

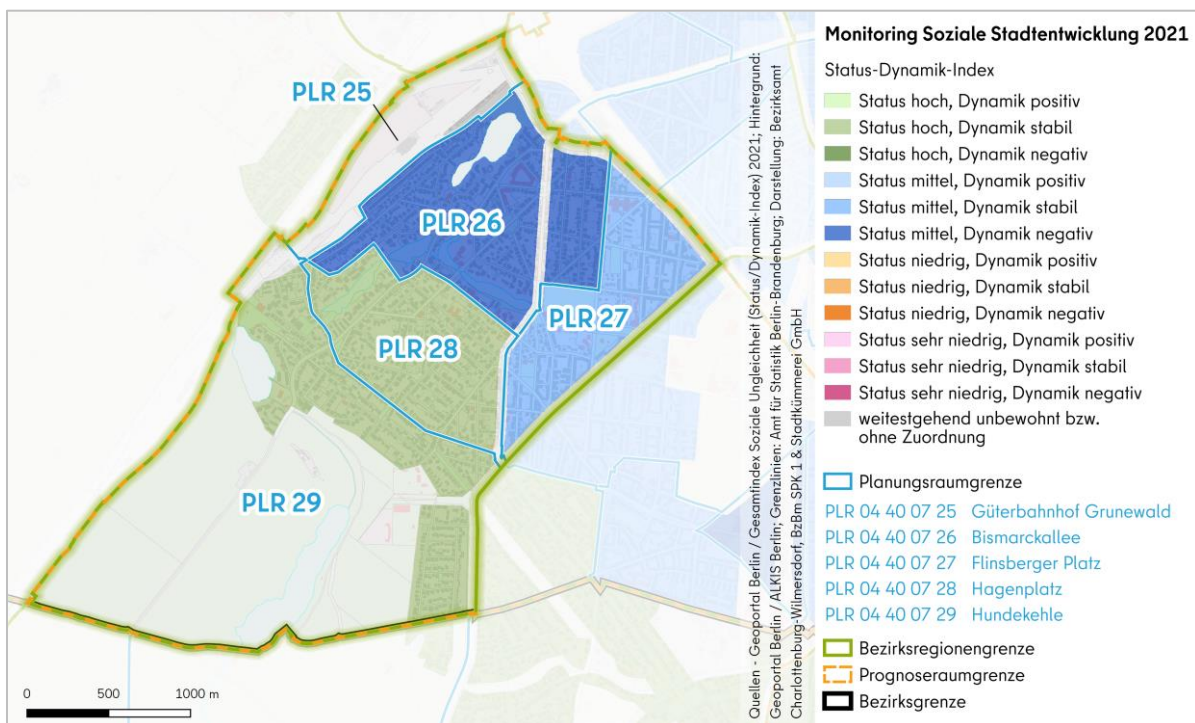


### 3 Soziale Situation

#### 3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)<sup>9</sup>.

**Abb. 13 KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021**



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021<sup>10</sup> wurde den PLR Bismarckallee (26) und Flinsberger Platz (27) der BZR Grunewald (07) beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut ein sozialer Status der Kategorie „mittel“ zugeordnet. Die PLR Hagenplatz (28) und Hundekehle (29) wurden in die Status-Kategorie „hoch“ eingeordnet.

Die Veränderungen der drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für die PLR Flinsberger Platz (27), Hagenplatz (28) und Hundekehle (29) einen Dynamik-Index der Kategorie „stabil“. Dem PLR Bismarckallee (26) wurde eine negative Dynamik bescheinigt. Der PLR Güterbahnhof Grunewald (25) wurde nicht in das MSS einbezogen.

<sup>9</sup> Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

<sup>10</sup> <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>

### 3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZR anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)<sup>11</sup> (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

#### 3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

*„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)*

**Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	--	--	--	--	--	--
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	--	--	2.937	<b>54,9</b>	--	--
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	--	--	743	<b>43,3</b>	--	--
04400729	Hundekehle (PLR 29)	--	--	617	<b>39,7</b>	--	--
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	--	--	<b>5.657</b>	<b>48,1</b>	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	<b>51,6</b>	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	<b>56,1</b>	--	--

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 in der BZR Grunewald (07) von den Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG 48,1% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Vergleichswerte für den gesamten Bezirk lagen bei 51,6% und für das Land Berlin bei 56,1%.

Für drei der fünf PLR wurden eigene Werte ausgewiesen. Der PLR Flinsberger Platz (27) hatte mit 54,9% den größten, der PLR Hundekehle (29) mit 39,7% den geringsten Anteil sozialversicherungspflichtig

<sup>11</sup> Zum für dieses BZR relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i.d.R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

Beschäftigter. Dies korrespondiert mit dem geringstem bzw. höchstem Anteil von 65-Jährigen und Älteren im jeweiligen PLR. Im Fünfjahresvergleich erhöhten sich die Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der BZR und den drei ausgewiesenen PLR. Die stärkste Zunahme um rund 9 Prozentpunkte zeigte sich im PLR Hagenplatz (28), der vor fünf Jahren noch den geringsten Anteil hatte.

Gemäß Ampelsystem wurde im Vergleich zum Land Berlin für den KID D1 in der BZR 07 hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen, während der regionale Wert im Vergleich mit dem Bezirk im Bereich der Standardabweichung liegt.

### 3.2.2 Arbeitslosigkeit

*„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)*

**Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	8,9	4	<b>4,3</b>	-4,6	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	2,6	2,4	75	<b>2,5</b>	+0,1	-0,1
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	3,6	3,6	183	<b>3,4</b>	-0,2	-0,1
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	1,9	1,5	15	<b>0,9</b>	-0,7	-1,0
04400729	Hundekehle (PLR 29)	0,9	1,2	26	<b>1,7</b>	+0,4	+0,7
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>303</b>	<b>2,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	<b>3,9</b>	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	<b>5,1</b>	-0,3	-0,2

Am 31.12.2021 waren in der BZR Grunewald 303 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG nach SGB II arbeitslos gemeldet. Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen<sup>12</sup>.

Zum Stichtag am 31.12.2021 lag der Anteil der Arbeitslosen berlinweit bei 5,1%. Der Wert für den Bezirk betrug 3,9%. In der BZR Grunewald (07) lag der Anteil mit 2,6% deutlich unter beiden Vergleichswerten. Die Anteile in den PLR der BZR lagen zwischen 3,4% im PLR Flinsberger Platz (27) mit

<sup>12</sup> Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II] zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis [zum Erreichen der RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamte:innen] und nichterwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

dem größten und 0,9% im PLR Hagenplatz (28) mit dem geringsten Anteil an Arbeitslosen. Die Werte des KID veränderten sich sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zwischen 2016 und 2021 nur um maximal einen Prozentpunkt (abgesehen vom PLR 25, dessen Wert aufgrund der geringen absoluten Basis nicht aussagekräftig bzw. vergleichbar ist).

Angesichts des vergleichsweise niedrigen Anteils von Arbeitslosen wurde keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) gemäß Ampelsystem empfohlen.

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe wird mit dem KID D3 abgebildet.

*„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)*

**Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	0,9	0,6	7	1,6	+0,9	+0,7
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	1,2	1,1	7	1,0	-0,1	-0,2
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	--	1,2	--	--	--	--
04400729	Hundekehle (PLR 29)	--	--	--	--	--	--
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>15</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	1,6	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	3,1	-0,6	0,0

Unter den 1.620 Einwohner:innen von 15 bis unter 25 Jahre der BZR Grunewald (07) galten zum Stichtag 31.12.2021 nach SGB II 15 Personen als arbeitslos. Aus Datenschutzgründen konnte eine dieser Personen keinem PLR zugeordnet werden. Dies entsprach einem Anteil von 0,9% Personen dieser Altersgruppe und war geringer als im Bezirk und Berlin.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit veränderten sich die Anteile sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zwischen 2016 und 2021 in der BZR kaum.

Für den KID D3 erfolgt keine Ausweisung von Aufmerksamkeitsstufen gemäß Ampelsystem.

### 3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumbene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“  
(SenSW 2020)*

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben<sup>13</sup>.

**Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	12,1	12,9	8	<b>8,4</b>	-4,5	-3,7
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	7,4	8,3	293	<b>7,7</b>	-0,6	+0,3
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	11,2	9,1	534	<b>8,5</b>	-0,6	-2,7
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	5,2	3,4	87	<b>4,1</b>	+0,7	-1,1
04400729	Hundekehle (PLR 29)	3,1	4,2	79	<b>4,1</b>	-0,0	+1,1
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>8,2</b>	<b>7,4</b>	<b>1.001</b>	<b>7,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1,1</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	<b>10,5</b>	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	<b>15,4</b>	-0,9	-3,4

Ende 2021 lebten in der BZR Grunewald 1.001 Personen in BG gemäß SGB II. Der Anteil an allen Personen unterhalb der RAG lag bei 7%. Die BZR unterschritt damit den bezirklichen Wert von 10,5% und deutlich auch den Berliner Wert von 15,4%.

Der Wert des PLR Flinsberger Platz (27) mit dem größten Anteil an Personen in BG gemäß SGB II (8,5%) lag mehr als doppelt so hoch, wie in den PLR Hagenplatz (28) und Hundekehle (29) mit den geringsten Anteilen (4,1%), wie in Tab. 14 dargelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr wie auch im Fünfjahresvergleich hatte sich der Anteil von Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, in der BZR Grunewald (07) verringert.

<sup>13</sup> Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

Im Vergleich zu Berlin und zum Bezirk wurde gemäß Ampelsystem hinsichtlich dieses KID keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

Zur Operationalisierung von Kinder- und Jugendarmut bzw. des Armutsrisikos wird der KID D5 verwendet. Er erfasst den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben und ist inhaltlich gesehen grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben.<sup>14</sup>

Ende des Jahres 2021 gab es 258 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der BZR 07, die in BG nach SGB II leben. Der Anteil von 10,4% unterschritt den Bezirkswert von 17,3% und nochmals deutlicher den Berliner Wert in Höhe von 25,4%. Das Armutsrisiko für Kinder ist daher in dieser BZR geringer einzuschätzen als im Bezirk bzw. in der Stadt insgesamt.

**Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	10,0	12,1	89	<b>11,5</b>	-0,6	+1,5
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	18,4	15,2	121	<b>12,7</b>	-2,5	-5,7
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	6,0	3,6	26	<b>6,4</b>	+2,8	+0,4
04400729	Hundekehle (PLR 29)	2,5	5,5	20	<b>5,7</b>	+0,2	+3,1
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>11,5</b>	<b>11,1</b>	<b>258</b>	<b>10,4</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	<b>17,3</b>	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	<b>25,4</b>	-1,5	-5,1

Wie in Tab. 15 dargestellt, war die Situation auch bei diesem Indikator teilträumlich differenziert. In den PLR Bismarckallee (26) und Flinsberger Platz (27) überschritten die Werte den Durchschnitt der BZR, lagen aber unter denen des Bezirks und von Berlin. Nur etwa halb so große Anteile wie im Durchschnitt der BZR wiesen die beiden PLR Hagenplatz (28) und Hundekehle (29) auf.

Seit 2016 und auch im kurzzeitigen Vergleich seit 2020 war der Anteil von Kindern in BG nach SGB II in der BZR 07 leicht gesunken. In den beiden PLR 28 und 29 mit unterdurchschnittlichen Anteilen armutsgefährdeter Kinder gab es allerdings in beiden zeitlichen Perspektiven auch eine Zunahme der Anteile beim KID D5.

Im Vergleich zu Berlin und auch zum Bezirk wurde gemäß Ampelsystem für den KID D5 keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

<sup>14</sup> Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.



### 3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

*„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt. [Die Hilfen reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen.] [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt“.*  
(SenSW 2020; siehe auch im Glossar)

Zum Indikator E8, der den Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf der BZR-Ebene zur Verfügung.

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten im Jahr 2021 in der BZR Grunewald (07) insgesamt 39 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren Hilfen zur Erziehung. Dies entsprach einem Anteil von 1,1% aller Einwohner:innen dieser Altersgruppe, der geringer war als im Bezirk und in Berlin. Binnen Jahresfrist erhöhte sich der Anteil geringfügig um 0,1 Prozentpunkte. Im Fünfjahreszeitraum sank er jedoch seit 2016 um 0,2 Prozentpunkte.

**Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
044007	Grunewald (BZR 07)	1,4	1,0	39	1,1	+0,1	-0,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

*„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben. Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft“ (SenSW 2020).*

Ende 2021 gab es in der BZR Grunewald 141 Kinder und Jugendliche bzw. 4,8% der unverheirateten Minderjährigen unter 18 Jahren in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug. Im Vergleich zum Bezirk, wo

8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen, waren diesbezügliche potenzielle Problemlagen in der BZR Grunewald (07) weit weniger ausgeprägt. Im Land Berlin war der Anteil mit 11,1% nochmals größer als in der BZR und als im Bezirk.

**Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	5,6	6,0	39	<b>4,2</b>	-1,8	-1,4
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	10,0	8,4	77	<b>7,0</b>	-1,4	-3,0
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	4,1	3,3	20	<b>4,2</b>	+0,9	+0,1
04400729	Hundekehle (PLR 29)	1,0	1,8	5	<b>1,2</b>	-0,6	+0,1
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>6,4</b>	<b>5,8</b>	<b>141</b>	<b>4,8</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,6</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	<b>8,2</b>	-0,6	-1,3
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	<b>11,1</b>	-0,6	-2,4

Auch bei diesem KID differierten die Werte zwischen den PLR innerhalb der BZR 07. Der PLR Flinsberger Platz (27) fiel gegenüber der BZR als Ganzes mit dem größten Anteil von 7,0% auf. Der Anteil lag in diesem PLR jedoch noch unter dem bezirklichen Vergleichswert. Der PLR Hundekehle (29) verzeichnete demgegenüber mit 1,2% den geringsten Anteil unverheirateter Minderjähriger unter 18 Jahren in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Sowohl im Vergleich zu 2020 als auch zu 2016 gab es in der BZR 07 eine Reduzierung der Anteile von unter 18-Jährigen in alleinerziehenden BG.

Gemäß Ampelsystem wurde bezüglich des KID E9 keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

### 3.5 Soziale Situation von Senior:innen

*„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)*

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhalten. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

**Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	0	--	0,0	0,0
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	6,0	5,3	84	<b>5,5</b>	+0,2	-0,5
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	5,9	6,3	131	<b>6,5</b>	+0,2	+0,6
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	2,2	2,4	25	<b>2,5</b>	+0,1	+0,4
04400729	Hundekehle (PLR 29)	1,2	1,5	14	<b>1,5</b>	0,0	+0,4
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>4,4</b>	<b>4,5</b>	<b>254</b>	<b>4,7</b>	<b>+0,2</b>	<b>+0,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,2	8,3	6.794	<b>8,7</b>	+0,4	+1,5
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	<b>6,7</b>	+0,3	+1,2

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an Einwohner:innen ab 65 Jahre war Ende 2021 in der BZR Grunewald (07) mit 4,7% nur etwas mehr als halb so groß wie im Bezirk insgesamt (8,7%) und auch geringer als in Berlin (6,7%). 254 Personen im Alter ab 65 Jahre erhielten diese Sozialleistung. Innerhalb der BZR 07 lagen die Werte zwischen maximal 6,5% im PLR Flinsberger Platz (27) und minimal 1,5% im PLR Hundekehle (29).

Sowohl in der BZR Grunewald (07) als auch im Bezirk und in Berlin war der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Mittelfristige Veränderungen zu 2016 zeigten sowohl in der BZR, als auch im Bezirk und in Berlin ebenfalls eine eher marginale Zunahme der Anteile von Empfänger:innen von Grundsicherung. Innerhalb der BZR gab es beim Vergleich der PLR untereinander nur geringe Veränderungen nach oben von weniger als einem Prozentpunkt.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (Vgl. SenSW 2020).

## 4 Bildungssituation

### 4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6<sup>15</sup> wird lediglich für die gesamte BZR ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 64,0% aller in der BZR 07 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2016 waren es 64,7%, was eine – Rückgang um 0,6 Prozentpunkten entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 64,5% und 66,2%. Im Vergleich der Zahlen aus 2021 und 2016 zeigen sich Steigerungen von 4,0 Prozentpunkten auf Bezirksebene und 3,2 Prozentpunkten auf Landesebene.

Im Vergleich der Werte der BZR Grunewald (07) zu den Durchschnittswerten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sowie des Landes Berlin wurde keine Aufmerksamkeitsstufe gemäß dem Ampelsystem vergeben.

**Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>64,7</b>	<b>69,6</b>	<b>757</b>	<b>64,0</b>	<b>-5,5</b>	<b>-0,6</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	<b>64,5</b>	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	<b>66,2</b>	+0,6	+3,2

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die ehemalige BZR Grunewald (11) verfügbar. Demnach lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR im Jahr 2019 bei 29,7%. Dieser Wert lag leicht über dem bezirksweiten Wert in Höhe von 29,3%.

<sup>15</sup> Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

**Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen**

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
040411 (alt)	Grunewald (alt)	51	29,7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3

## 4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potenziell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums<sup>16</sup> (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 07 bei 41,2% und damit um 3,5 Prozentpunkte niedriger als im vorhergehenden Schuljahr. In der Fünfjahresperspektive sank der Anteil um 7,5 Prozentpunkte. Der 2021/2022er Wert der BZR 07 lag unter dem bezirklichen Wert in Höhe von 55,9% sowie dem berlinweiten Anteil von 45,5%. Im Vergleich der 2021/2022er Werte zu denen aus dem Schuljahr 2020/2021 ergab sich eine Veränderung von +0,6 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -0,1 Prozentpunkten auf Landesebene. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 war eine Veränderung von +2,3 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +1,5 Prozentpunkten auf Landesebene festzustellen.

Für das Gebiet der BZR 07 wurde hinsichtlich des Indikators E5 aufgrund eines fachlich gesetzten Grenzwerts, der knapp übertroffen wurde, Aufmerksamkeit (Stufe 2 gemäß dem Ampelmodell) empfohlen.

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten<sup>17</sup> befreit waren, lag in der BZR 07 im Schuljahr 2021/2022 bei 2,8%, was einer Veränderung von -1,4 Prozentpunkten zum Vorjahr und -9,1 Prozentpunkten zum Stand im Jahr 2016 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 merklich darüber bei

<sup>16</sup> Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

<sup>17</sup> Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

21,7% bzw. 33,1%. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2020 ergab sich eine Veränderung von +0,9 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -1,0 Prozentpunkten auf Landesebene, im Vergleich zum Jahr 2016 eine Veränderung von -4,7 bzw. -4,8 Prozentpunkten.

Hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung (KID E6) in der BZR 07 wurde in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) nach dem Ampelsystem empfohlen.

## 5 Gesundheitliche Situation

### 5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

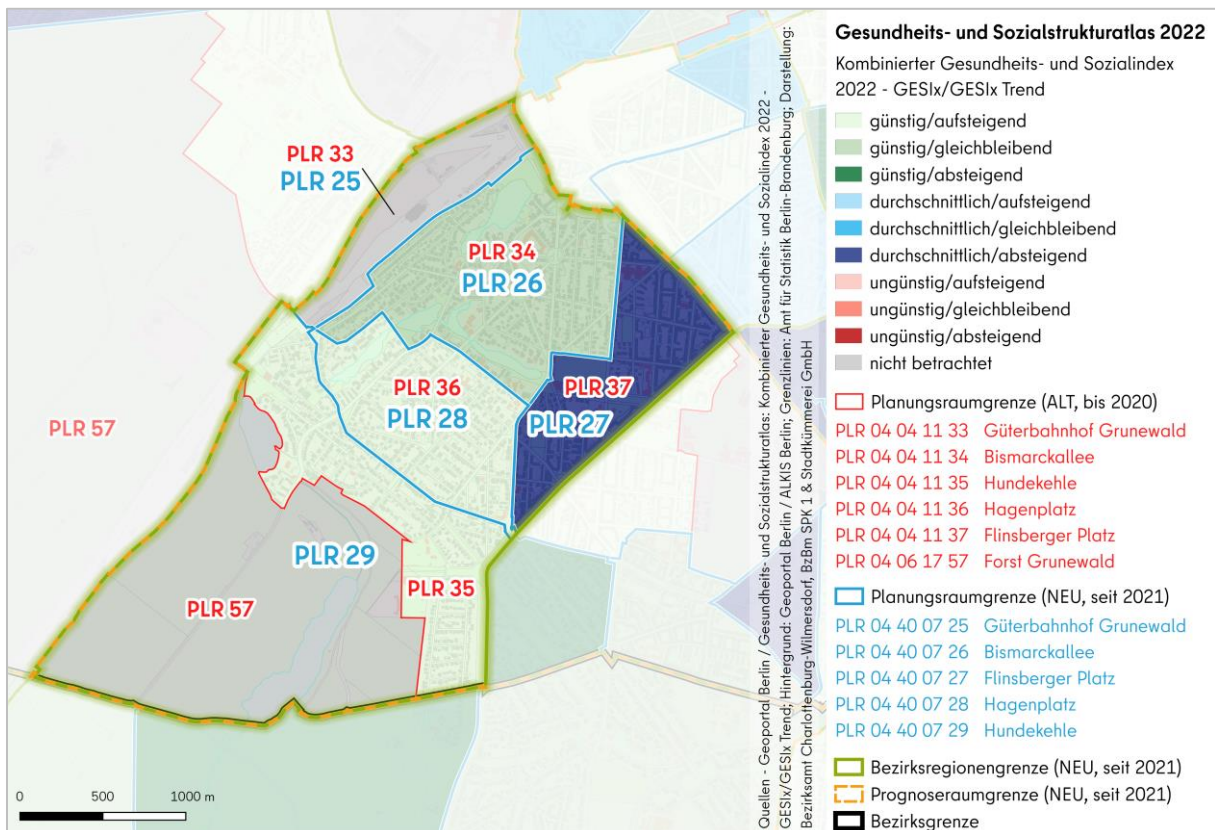
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 (GSSA) liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

*„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)*

Vergleiche ermöglichen das Erkennen von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen. Das Aufzeigen von Bedarfen und Schwachstellen in der gesundheitlichen und sozialen Versorgung wird nachvollziehbar. Für den Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

**Abb. 14 Kombiniertes Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA**



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurde in drei der fünf PLR der BZR Grünwald (07) hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA zusammengefassten Dimensionen

Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit eine „günstige“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur festgestellt. Dies betraf die PLR Bismarckallee (26), Hagenplatz (28) und Hundekehle (29). Dem PLR Flinsberger Platz (27) wurde dagegen eine „durchschnittliche“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert.

Ein „aufsteigender“ Entwicklungstrend ergab sich für die PLR Hagenplatz (28) und Hundekehle (29). Der PLR Bismarckallee (26) zeigte eine „gleichbleibende“ Entwicklung. Im PLR Flinsberger Platz (27) wurde der Entwicklungstrend dagegen als „absteigend“ beurteilt.

Für den PLR Güterbahnhof Grunewald (25) wurde angesichts der geringen Fallzahlen kein kombinierter Gesamtindex bestimmt.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber<sup>18</sup>.

## 5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des AFS für die BZRP über die KID E2 - *Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen* und E3 - *Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen* operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen.

**Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen**

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indikatortwert 2019 (in %)	KID E3 Indikatortwert 2019 (in %)
040411 (alt)	Grunewald (alt)	13,2	6,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

Der in Tab. 21 dargestellten KID E2 und E3 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die ehemalige BZR Grunewald (11) verfügbar. In der ehemaligen BZR 11 lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 13,2%. Der bezirksweite Wert lag derweil ähnlich hoch bei 13,3%.

### Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

*Genauere Kausalitäten lassen sich aufgrund der eher geringen Fallzahl nicht benennen. Bewegungsförderliche Angebote im Lebensumfeld von Kindern mit motorischen Defiziten sind förderlich.*

<sup>18</sup> Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>



Der Anteil übergewichtiger Kinder an Einschüler:innen lag in der ehemaligen BZR 11 im Jahr 2019 bei 6,3% und damit unter dem bezirksweiten Wert von 7,8%.

Der *Index Gesundheitliche Herausforderung* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatter:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den Einschulungsuntersuchungen zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit sinnvoll die vier in den BZRP enthaltenen Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Dabei werden die letzten drei ESU-Jahrgänge 2017 bis 2019 – analog zu den Kernindikatoren – zusammengefasst betrachtet. Ziel ist es, Bezirksregionen hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Für die ehemalige BZR Grunewald (11) zeigten sich insgesamt gute und durchschnittliche Indexwerte. Die BZR lag hinsichtlich der Indices Risikoverhalten, Impfen und Gesundheit im unteren Mittelfeld (Gruppe 3). Mit einem mittleren Rangplatz von 7 waren die Ergebnisse im Entwicklungsscreening im guten Mittelfeld (Gruppe 2).

In der Gesamtbetrachtung spiegelten sich die Sub-Indices in einem *Index Gesundheitliche Herausforderung* von 9 wider (Gruppe 3)<sup>19</sup>.

**Tab. 22 ESU-Index für die ehemalige BZR 11**

Ehem. BZR 11 (Grunewald, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 <sup>a</sup>	11	3
Index Impfen 2017-2019 <sup>b</sup>	11	3
Index Gesundheit 2017-2019 <sup>c</sup>	12	3
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 <sup>d</sup>	7	2
<b>Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019<sup>e</sup></b>	<b>9</b>	<b>3</b>
<p>Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.</p> <p>** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung                      Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung                      Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung                      Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung</p> <p><sup>a</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte  <sup>b</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken  <sup>c</sup> entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3)  <sup>d</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1)  <sup>e</sup> umfasst alle 10 Einzelindikatoren</p> <p>Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5</p>		

<sup>19</sup> Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete *Kindergesundheitsbericht 2023* mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 sowie dem hier aufgeführten *Index Gesundheitliche Herausforderungen* ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.

## 6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	ehem. BZR 040411 Grunewald (alt)	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	ehem. BZR 040411 Grunewald (alt)
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	15	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	0 bis unter 10	65
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	1
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Energieversorgung	0 bis unter 10	12	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	307
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	11
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	0 bis unter 10	0	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0 bis unter 10	427
	10 bis unter 50	1		10 bis unter 50	19
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Baugewerbe	0 bis unter 10	55	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	89
	10 bis unter 50	9		10 bis unter 50	8
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	161	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	36
	10 bis unter 50	6		10 bis unter 50	0
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	21	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	90
	10 bis unter 50	3		10 bis unter 50	12
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	6
	250 und mehr	1		250 und mehr	1
Gastgewerbe	0 bis unter 10	33	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	88
	10 bis unter 50	13		10 bis unter 50	5
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	63	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	0 bis unter 10	77
	10 bis unter 50	5		10 bis unter 50	2
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
			<b>Betriebseinheiten insgesamt</b>	<b>0 bis unter 10</b>	1.539
				<b>10 bis unter 50</b>	95
				<b>50 bis unter 250</b>	10
				<b>250 und mehr</b>	2
			<b>Summe</b>		<b>1.646</b>

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt Tab. 23. In der ehemaligen BZR Grunewald (11 alt) gab es Ende 2019 insgesamt 12 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (1.539) sind bis zu 10 Personen angestellt. Am stärksten vertreten sind dabei Betriebe aus dem Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (446) und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (318).

Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) führt für die Bezirksregion Grunewald den Nahversorgungsstandort Roseneck auf. Der Nahversorgungsstandort mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.425 m<sup>2</sup> und 22 Betrieben erstreckt sich im Wesentlichen auf den Bereich zwischen Teplitzer Straße / Hohenzollerndamm und Karlsbader Straße. In relativ hoher funktionaler Dichte befinden sich dort überwiegend kleine Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote mit zum Teil spezialisiertem Bedarf mit attraktiver Warenpräsentation.

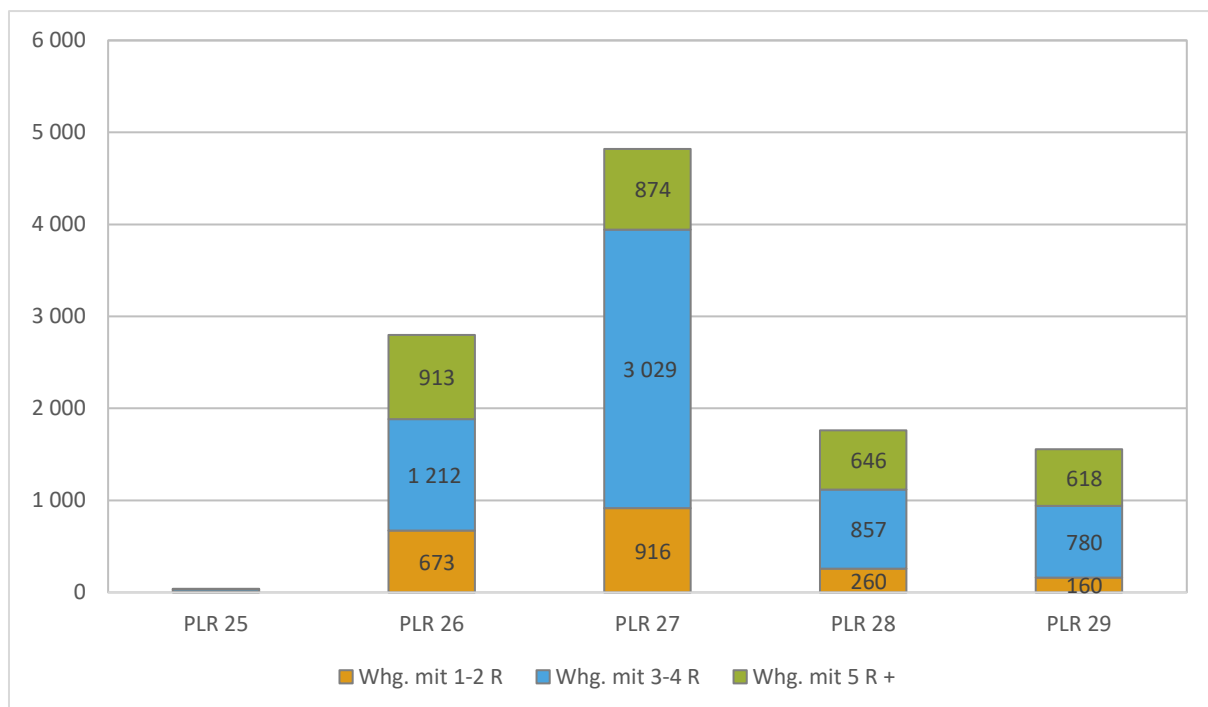
## 7 Wohnsituation

### 7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2021 gab es in der BZR Grunewald (07) insgesamt 10.977 Wohnungen (Whg.). Davon befanden sich 83% in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen.

Die Wohnfläche pro Kopf betrug Stand 31.12.2021 in der BZR Grunewald 55,9 m<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Im Bezirk CW standen Stand 31.12.2021 pro EW im Durchschnitt ca. 43 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung. Der Berliner Durchschnitt betrug 38,2 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf.

**Abb. 15 Wohnungen in der BZR 07 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021**



Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 24 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

In der BZR 07 gehörten im Jahr 2021 82,3% solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert lag deutlich über dem Wert für den gesamten Bezirk (65,5%) und dem für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften, befanden sich 11,7% der Wohnbauflächen in der BZR Grunewald. Dieser Wert lag deutlich unter dem für den Bezirk in Höhe von 21,7%, und dem für Berlin in Höhe von 16,3%. Gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaften, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehörten in der BZR 4,8% der Wohnbauflächen, was unter dem Wert für den Bezirk (5,9%), jedoch leicht über dem Wert für das Land Berlin (4,3%) lag. Genossenschaften waren wie städtische Wohnungsbaugesellschaften nur mit einem geringen Anteil an Wohnbauflächen (jeweils 0,6%) vertreten. Dieser Wert lag in beiden Fällen unter den Werten für den Bezirk und das Land Berlin.

**Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)**

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche <sup>1</sup> (m <sup>2</sup> )	Natürliche Personen <sup>2</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Juristische Personen <sup>3</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen <sup>4</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Genossenschaften (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Städtische Wohnungsbaugesellschaften (Anteil an m <sup>2</sup> in %)
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	829.512	84,0	8,6	6,0	0,0	0,4
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	499.355	66,0	26,7	3,0	3,1	1,2
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	661.915	87,0	8,0	2,0	0,0	0,0
04400729	Hundekehle (PLR 29)	699.798	83,0	7,9	7,0	0,0	1,1
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>2.690.580</b>	<b>82,3</b>	<b>11,7</b>	<b>4,8</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6

<sup>1</sup> Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke  
<sup>2</sup> Inkl. Eigentumsgemeinschaften  
<sup>3</sup> Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsbaugesellschaften  
<sup>4</sup> Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsbaugesellschaften  
Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle

## 7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage (WL) teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe Glossar).

Die Kategorie der einfachen und mittleren Wohnlagen bleibt Stand 31.12.2021 in der BZR Grunewald (nahezu) unbesetzt. Gemäß dem Berliner Mietspiegel lebten circa 99,8% aller Einwohner:innen der BZR in so definierten guten Wohnlagen (70% in guten Wohnlagen ohne Lärm und 29,8% in guten Wohnlagen mit Lärm). Lediglich im PLR Güterbahnhof Grunewald (25) lebten etwas weniger (74,8%) Einwohner:innen in guten Wohnlagen, während der Rest (25,2%) in mittleren Wohnlagen (mit Lärm) lebte.

**Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)**

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut oh. Lärm	WL gut mit Lärm
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	74,8
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	0,0	0,0	0,0	0,0	69,1	30,9

04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	0,0	0,0	0,0	0,0	64,7	35,3
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	0,0	0,0	0,0	0,0	80,4	19,6
04400729	Hundekehle (PLR 29)	0,0	0,0	0,0	0,0	78,7	21,3
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>70,0</b>	<b>29,8</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer (WD) über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist. In der gesamten BZR Grunewald lebten Stand 31.12.2021 knapp zwei Drittel aller gemeldeten Menschen (65,5%) über fünf Jahre an derselben Adresse, was ungefähr auf der Höhe der Vergleichswerte für den Bezirk (65,6%) und das Land Berlin (66,0%) liegt. Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 45,5% der EW der BZR Grunewald vorweisen und damit im Durchschnitt etwas weniger als im Bezirk CW (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%).

**Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	76,9	8,7	14,4	100,0
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	37,6	22,1	40,3	100,0
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	33,1	18,6	48,3	100,0
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	33,8	20,9	45,2	100,0
04400729	Hundekehle (PLR 29)	31,9	19,5	48,6	100,0
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>34,5</b>	<b>20,0</b>	<b>45,5</b>	<b>100,0</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

### 7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 – Wohnungsumwandlungen<sup>20</sup> (in Eigentum) und A10 – Verkäufe umgewandelter Wohnungen dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potenziell ein erhöhtes Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Im Jahr 2021 wurden 76 Wohnungen in der BZR Grunewald von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Die Umwandlungsquote der betrachteten BZR lag bei 6,9 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und damit deutlich unter dem Wert für den Bezirk in Höhe von 33,0

<sup>20</sup> Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und ebenfalls unter dem Wert für Berlin in Höhe von 14,5 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks und des Landes wurde gemäß dem Ampelmodell die Aufmerksamkeitsstufe 1 (grün) vergeben, d.h. keine Aufmerksamkeit empfohlen.

**Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandwhg.)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	7,0	1,8	43	<b>15,5</b>	+13,7	+8,5
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	--	5,0	22	<b>4,6</b>	-0,5	--
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	3,5	--	11	<b>6,2</b>	--	+2,8
04400729	Hundekehle (PLR 29)	23,2	5,1	0	<b>0,0</b>	--	--
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>5,7</b>	<b>3,4</b>	<b>76</b>	<b>6,9</b>	<b>+3,5</b>	<b>+1,3</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	<b>33,0</b>	+16,9	+23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	<b>14,5</b>	+4,5	+7,8

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe<sup>21</sup> je 1.000 Bestandswohnungen nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der Bezirksregion stattgefunden haben.

**Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandwhg.) nach Umwandlung in Eigentum**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	--	--	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	15,1	9,8	37	<b>13,3</b>	+3,5	-1,7
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	14,2	18,4	69	<b>14,3</b>	-4,1	+0,1
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	11,0	11,9	21	<b>11,9</b>	0,0	+0,9
04400729	Hundekehle (PLR 29)	10,9	8,3	21	<b>13,4</b>	+5,1	+2,5
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>13,4</b>	<b>13,7</b>	<b>148</b>	<b>13,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>+0,1</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	<b>11,6</b>	+2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	<b>6,1</b>	+1,2	-0,7

<sup>21</sup> Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtdgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“  
(SenSW 2020)

In 2021 wurden in der BZR Grunewald 148 und damit 13,5 von 1.000 Bestandswohnungen im Nachgang ihrer Umwandlung in Eigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert niedriger bei 11,6 und für Berlin insgesamt deutlich niedriger bei 6,1.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde hinsichtlich des KID A10 keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Berliner Werten wurde die Aufmerksamkeitsstufe 3 vergeben, d.h. hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

#### 7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Wohnungen der BZR 07 befinden sich in den fünf Postleitzahlbereichen 10711, 14055, 14193, 14195 und 14199. Nahezu alle Adressen der BZR 07 (ca. 90%) konzentrieren sich im PLZ-Gebiet 14193. Auch alle vier PLR, mit Ausnahme des PLR Güterbahnhof Grunewald, sind in diesem PLZ-Gebiet mit jeweils etwa einem Fünftel von dessen Wohnadressen vertreten.

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m<sup>2</sup> und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert bei 13,01 EUR/m<sup>2</sup> und 4,5% über dem Vorjahr. Das waren nach den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die dritthöchsten Angebotsmietpreise. Die mittlere Angebotsmiete im, in dieser BZR dominierenden, PLZ-Bereich 14193 lag bei 15,00 EUR/m<sup>2</sup> und damit etwa 50% höher als im Berliner Durchschnitt.

**Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m<sup>2</sup>) im Jahr 2021**

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Wohnungsg röße m <sup>2</sup>	Median Wohnkosten kalt EUR-Monat	Kaufkraft je Haushalt arithm. Mittel EUR-Monat
14193	15,00	8,42	22,00	78	1.170	4.522
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Die mittlere Kaufkraft (Definition im Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngegenden, die überwiegend zur BZR 07 und zum PLZ-Bereich 14193 gehören, lag die Kaufkraft mit 4.522 EUR/Monat fast 30% über dem bezirklichen Mittelwert (Vgl. CBRE / Berlin Hyp 2022).

Die BZR 07 gehörte damit zu den teureren Wohngegenden des Bezirks bei der Suche nach einer Wohnung, bei jedoch gleichzeitig überdurchschnittlicher Kaufkraft der dortigen Haushalte.

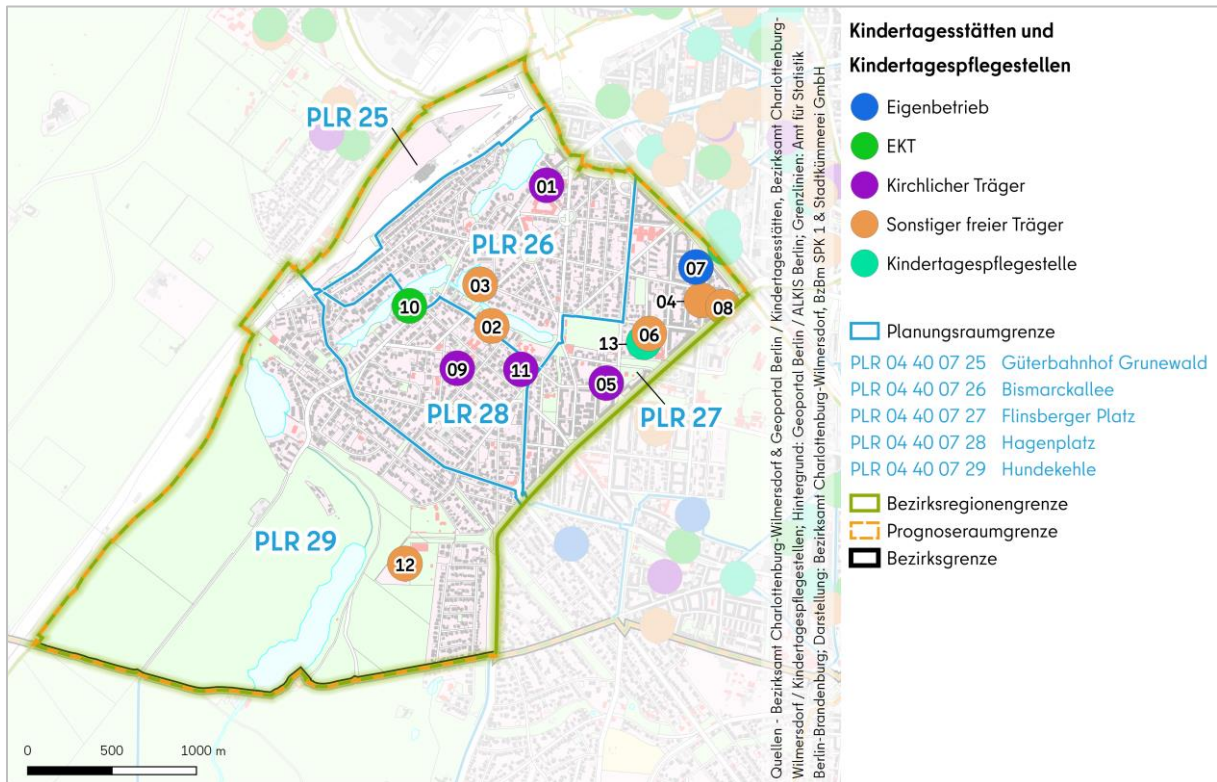


## 8 Soziale Infrastruktur

### 8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

#### 8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 07

Nr.	PLR	Einrichtungname	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	26	Ev. Kita Grunewald	Koenigsallee 10A, 14193 Berlin	60	Diakonisches Werk	<a href="http://www.kitaverand-mw.de">www.kitaverand-mw.de</a>
02	26	Kita der Jüdischen Gemeinde zu Berlin	Delbrückstr. 8, 14193 Berlin	152	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.jg-berlin.org">www.jg-berlin.org</a>
03	26	Kita Joh. Sozialwerk	Bismarckallee 23, 14193 Berlin	105	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.johannisches-sozialwerk.de">www.johannisches-sozialwerk.de</a>
04	27	Bilby Garden - Internationaler Kindergarten	Cunostr. 59A, 14193 Berlin	45	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.bilby-kids.de">www.bilby-kids.de</a>
05	27	Ev. Kita Kreuz	Elgersburger Str. 2, 14193 Berlin	68	Diakonisches Werk	<a href="http://www.kitaverand-mw.de">www.kitaverand-mw.de</a>
06	27	Kita Glücksweg	Kudowastr. 21, 14193 Berlin	41	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.kita-glueckspfad.de">www.kita-glueckspfad.de</a>
07	27	Kita Orber Straße	Orber Str. 13, 14193 Berlin	143	Eigenbetrieb	<a href="http://www.kita-nordwest.de">www.kita-nordwest.de</a>
08	27	Kita Wirbelwind	Hohenzollerndamm 53, 14199 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.berliner-kita.de">www.berliner-kita.de</a>
09	28	EKG - Grunewald	Furtwänglerstr. 5, 14193 Berlin	19	Diakonisches Werk	<a href="http://www.grunewaldgemeinde.de">www.grunewaldgemeinde.de</a>

10	28	EKT - Kindergruppe Hasensprung	Koenigsallee 35, 14193 Berlin	17	EKT	www.kindergruppe-hasensprung.de
11	28	Kath. Kita St. Karl Borromäus	Delbrückstr. 33, 14193 Berlin	50	Deutscher Caritasverband	www.karl-borromaeus.de/kita
12	29	Waldkita Fila	Eichhörnchensteig 3, 14193 Berlin	30	Sonstiger freier Träger	www.waldkita-berlin.de

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

**Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 07**

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
13	27	Flinsberger Platz	KiTaKu	8	ab 12-15 Monaten	Kudowastr. 13, 14193 Berlin	bewerbung@kitaku.eu	015227981544

Quelle: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/kinder/indertagespflegestellen/>

### 8.1.2 Schulen

**Tab. 32 Schulen in der BZR 07**

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
26	Grunewald-Grundschule	Grundschule	Delbrückstraße 20A, 14193 Berlin	+49 30 89049690	sekretariat@grunewald.schule.berlin.de	<a href="http://www.grunewald-grundschule.de">http://www.grunewald-grundschule.de</a>
26	Walther-Rathenau-Gymnasium	Gymnasium	Herbertstraße 2, 14193 Berlin	+49 30 8902990	sekretariat@wrg.schule.berlin.de	<a href="http://www.wrs-berlin.de">http://www.wrs-berlin.de</a>
27	Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster	Privatschule	Salzbrunner Straße 41, 14193 Berlin	+49 30 8254011	sekretariat@graues-kloster.de	<a href="http://www.graues-kloster.de">http://www.graues-kloster.de</a>
28	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	Gymnasium	Lassenstraße 16, 14193 Berlin	+49 30 89745420	wegscheider-gymnasium@gmx.de	<a href="http://www.wegscheider-gymnasium.de">http://www.wegscheider-gymnasium.de</a>

### 8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

**Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 07**

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04400727	Flinsberger Platz	120	Plöner Straße 4 – 18, 14193	030 83222023	<a href="https://www.drk-sz.de/">https://www.drk-sz.de/</a>

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 07 lag zum 31.12.2021 bei 40,7. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 59,7 bzw. 75,9. Aufgrund der deutlichen Unterversorgung wurde hinsichtlich dieses KID gemäß dem Ampelsystem hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen. Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und Richtwerts finden sich im Glossar.

## 8.2 Einrichtungen für Senior:innen

**Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 07**

### Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04400726	Städtisches Seniorenwohnhhaus Auguste-Viktoria-Straße / Wangenheimstraße	Auguste-Viktoria-Straße 116, 14193 Berlin	030-29032978	--
04400726	Städtisches Seniorenwohnhhaus Herthastraße/Hubertusallee	Herthastraße 21, 14193 Berlin	030-29032978	--
04400726	Seniorenwohnhhaus Koenigsallee der ev. Kirchengemeinde Grunewald	Koenigsallee 10A, 14193 Berlin	030-89733333	carola.boettcher@kva-bmw.de.de

### Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04400726	Wilmersdorfer Seniorenstiftung, Seniorenheim Koenigsallee	Koenigsallee 15, 14193 Berlin	030-89679930	koenigsallee@wilmstift.de
04400726	Pflegeheim Pinecki für Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung	Caspar-Theyß-Straße 23, 14193 Berlin	030-8916026	sieprath.pflegeheim.pinecki@t- online.de
04400726	Pflegeheim Herthasee Seniorenzentrum	Delbrückstraße 4A, 14193 Berlin	030-896930	herthasee@fuehrergruppe.de
04400727	Haus Teplitz, Alten- und Pflegeheim GmbH	Teplitzer Straße 10, 14193 Berlin	030-83200988	haus-teplitz@t-online.de
04400728	Pflegeheim Elsbeth-Seidel- Haus	Wernerstraße 9, 14193 Berlin	030-8957150	info@elsbeth-seidel-stiftung.de
04400729	Karl-Steeb-Heim, Pflegeheim	Hagenstraße 39, 14193 Berlin	030-89736930	info@karl-steeb-heim.de

### Seniorenfreizeiteinrichtungen

PLR	Name	Adresse	Webseite
04400726	Seniorenclub Wallotstaße	Wallotstraße 4, 14193 Berlin	<a href="http://www.wilmersdorfer-seniorenstiftung.de/seniorenclubs/">www.wilmersdorfer-seniorenstiftung.de/seniorenclubs/</a>
04400726	Seniorenclub Herthastraße	Herthastraße 25A, 14193 Berlin	<a href="http://www.wilmersdorfer-seniorenstiftung.de/seniorenclubs/herthastrasse/regelmaessige-angebote/">www.wilmersdorfer-seniorenstiftung.de/seniorenclubs/herthastrasse/regelmaessige-angebote/</a>
04400726	Stadtteilzentrum Käte- Tresenreuter-Haus	Humboldtstraße 12, 14193 Berlin	--

## 8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

**Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 07**

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
In der BZR befinden sich keine öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.						

## 8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

**Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 07**

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04400726	Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus	Humboldtstraße 12, 14193 Berlin	030 8911051	sozialwerk@gmx.de

04400726	Seniorenclub Wallotstraße	Wallotstraße 4, 14193 Berlin	030 8241121	wallotstrasse@wilmstift.de
04400726	Seniorenclub Herthastraße	Herthastraße 25A, 14193 Berlin	030 8917295	herthastrasse@wilmstift.de

## 8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

**Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 07**

PLR	Name	Adresse	Telefon	Webseite
In der BRR 07 sind keine öffentlich geförderten Kunst-, Kultur- oder weitere Bildungseinrichtungen gelistet.				

## 8.6 Gesundheitseinrichtungen

**Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**

### Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029- 13666	--	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/haus-des-saeuglings/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/haus-des-saeuglings/</a>
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16040	bfb@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/</a>
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16444	kinder-und-jugendgesundheitsdienst@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/</a>
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 15536	kjpd@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/</a>
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/</a>
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/</a>
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/</a>

### Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendienst@platane19.de	<a href="https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/">https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/</a>
04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 33006504 0	tageszentrum@platane19.de	<a href="https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/">https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/</a>

04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich-Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 348009-48	charlottenburg@vistaberlin.de	<a href="https://vistaberlin.de/einrichtung/en/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/">https://vistaberlin.de/einrichtung/en/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/</a>
04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	<a href="https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/">https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/</a>
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinelg GmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 23321697 2	binger.club@pinel.de	<a href="https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/">https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/</a>

#### Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	<a href="https://malteser-krankenhaus-berlin.de/">https://malteser-krankenhaus-berlin.de/</a>
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	<a href="https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus">https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus</a>
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	<a href="https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend">https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend</a>
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	<a href="https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/">https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/</a>
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Theyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	<a href="https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25">https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25</a>
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	<a href="https://www.sankt-gertrauden.de">https://www.sankt-gertrauden.de</a>
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 54727777	kliniksekretariat@fvbk.de	<a href="https://www.bodelschwingh-klinik.de">https://www.bodelschwingh-klinik.de</a>

## 8.7 Sporteinrichtungen

**Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 07**

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
04400727	Kurt-Weiß-Sporthalle	Sporthalle	Franzenbader Straße 16, 14193 Berlin	--
04400727	Hubertussportplatz	Stadion, Sportplatz	Hubertusallee 50, 14193 Berlin	--

## 8.8 Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen

**Tab. 40 Beratungsstellen (bezirkswweit)**

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Webseite, E-Mail
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUSB) Charlottenburg-Wilmersdorf	Caritas	Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin	(030) 66633-963/-966	<a href="https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/">https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/</a> , ausb.charlottenburg-wilmersdorf@caritas-berlin.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Diakonie	Brabanter Straße 18-20, 10713 Berlin	(030) 31507-120/-130	<a href="https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/">https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/</a> , sibcw@dwstz.de

## 8.9 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

**Tab. 41 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 07**

### Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 5, Frau Schütt		

### Bezirkswweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	<a href="https://www.berlin.de/-ii209480">https://www.berlin.de/-ii209480</a>
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	<a href="https://www.bringdichein-berlin.de/">https://www.bringdichein-berlin.de/</a>
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	<a href="https://www.mitwirken-cw.de/">https://www.mitwirken-cw.de/</a>

## 9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

### 9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielflächen<sup>22</sup>.

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“  
(SenSW 2020)*

Ende 2021 gab es 145.373 m<sup>2</sup> öffentliche Grünanlagen<sup>23</sup> in der BZR 07 und damit rechnerisch etwa 7,4 m<sup>2</sup> pro Einwohner:in.

Im Vergleich zum Gesamtbezirk (10,7 m<sup>2</sup>/EW) lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 07 unter dem Durchschnitt.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurde für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

**Tab. 42 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m <sup>2</sup> /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m <sup>2</sup> /EW
044007	Grunewald (BZR 07)	--	--	145.373	7,4	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	10,7	+0,4	-1,2
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--

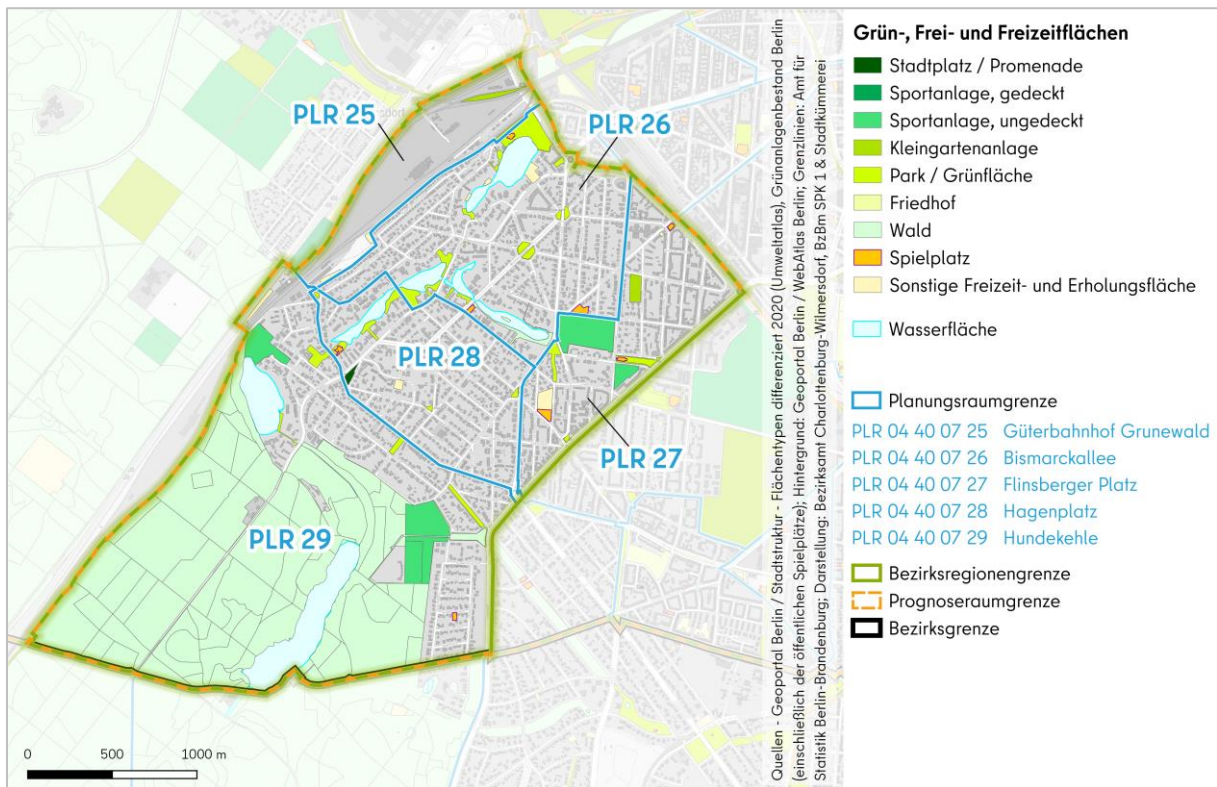
\* wegen fehlender Werte für 2016 wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen

<sup>22</sup> Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

<sup>23</sup> Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielflächen, kleiner Gewässer.

Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 07



## 9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum auf jede:n Einwohner:in kommen. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach §4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m<sup>2</sup> je EW.

Die hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020).<sup>24</sup>

Mit 0,5 m<sup>2</sup> nutzbarer Spielfläche pro EW gilt die BZR Grunewald (07) gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert von 1 m<sup>2</sup> Nettospielfläche je EW als schlecht versorgt. Eine ähnliche Unterversorgung besteht auch auf Bezirks- und Landesebene (0,5 und 0,6 m<sup>2</sup> nutzbare Spielfläche pro EW). Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 07 hinsichtlich des KID A5 im Jahr 2021 aufgrund des fachlich festgesetzten Grenzwertes, der unterschritten wurde, Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

<sup>24</sup> Mehr zum Hintergrund des Indikators sowie seiner Erfassung und Abgrenzung im Glossar.



**Tab. 43 KID A5 – Nettospielfläche (in m<sup>2</sup>) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m <sup>2</sup> /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m <sup>2</sup> /EW
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	0,0	0,0	--	--	--	--
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	1,0	0,9	5.095	<b>1,0</b>	+0,1	0,0
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	0,5	0,5	4.039	<b>0,5</b>	0,0	0,0
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	0,4	0,4	1.306	<b>0,4</b>	0,0	0,0
04400729	Hundekehle (PLR 29)	0,0	0,0	--	--	--	--
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>10.440</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	<b>0,5</b>	0,0	0,0
00	Berlin	0,6	0,6	2.201.334	<b>0,6</b>	0,0	0,0

\* wegen fehlender Werte für 2016 wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen

### 9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, ist die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt<sup>25</sup>.

**Tab. 44 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	10,5	2,8	1	<b>0,8</b>	-2,0	-9,7
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	2,1	2,5	123	<b>2,3</b>	-0,3	+0,1
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	1,8	2,0	255	<b>3,1</b>	+1,1	+1,3
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	1,9	2,8	74	<b>2,4</b>	-0,4	+0,5
04400729	Hundekehle (PLR 29)	1,7	2,4	62	<b>2,2</b>	-0,2	+0,4
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>1,9</b>	<b>2,3</b>	<b>515</b>	<b>2,6</b>	<b>+0,3</b>	<b>+0,7</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	<b>2,8</b>	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	<b>2,5</b>	-0,3	-0,3

<sup>25</sup> Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, hat die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt<sup>26</sup>.

Wie aus Tab. 44 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR Grünwald 515 sogenannte kiezbezogene Straftaten insgesamt und somit 2,6 kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die (Kiez-)Kriminalitätsbelastung der BZR lag demnach im Jahr 2021 leicht unter dem Indikatorwert des Bezirks von 2,8 und über dem des Landes von 2,5.

Im Indikatorenset für 2021 wurde im Vergleich zu den Werten des Bezirks und des Landes keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

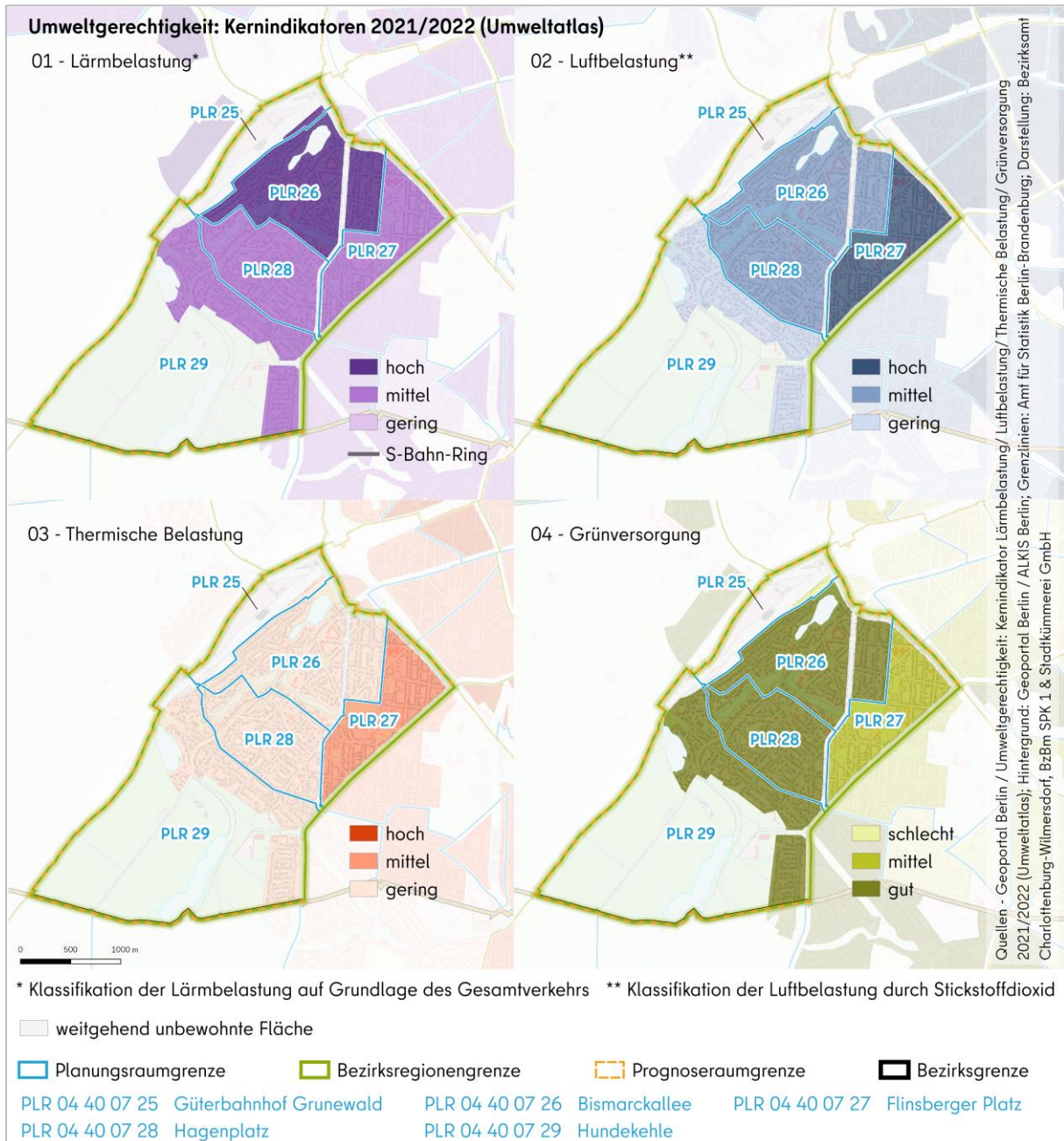
---

<sup>26</sup> Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

## 10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

**Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 07: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)**



Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine

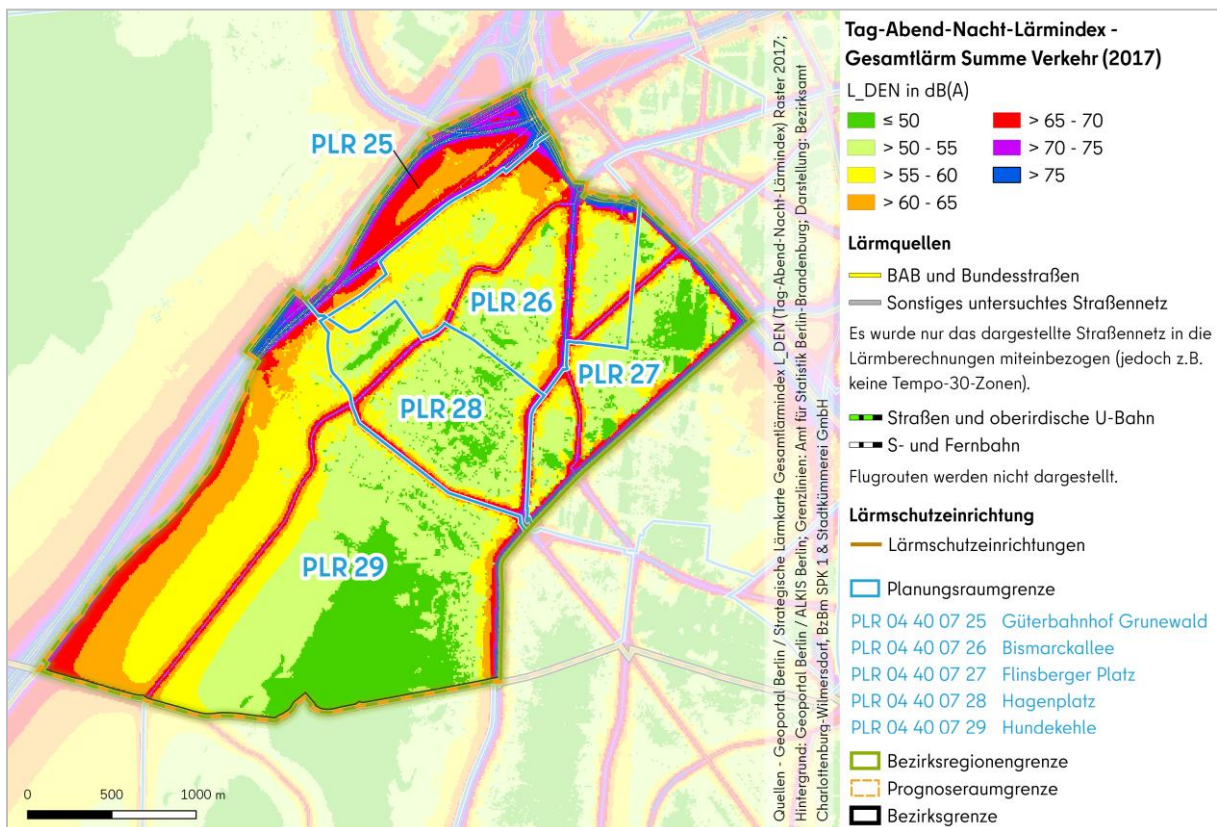
Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in Abb. 18 dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

### 10.1 Lärmbelastung

Wie die Karte in Abb. 19 zeigt, ging im Jahr 2017 der stärkste Verkehrslärm von den großräumigen (hier: A100, A115) und übergeordneten Straßenverbindungen (siehe Kap. 11.2) sowie dem parallel zur A100 und A115 verlaufenden mehrgleisigen Zugverkehr aus. Die durchschnittlichen Lärmemissionswerte lagen hier bei über 75 dB(A). Eine ebenfalls hohe Lärmkonzentration verzeichneten mit Messwerten von über 65-70 dB(A) die Straßen Koenigsallee, Hagenstraße, Paulsborner Straße und Franzensbader Straße. Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts- und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (Vgl. UBA 2022).

**Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)**



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für die PLR 27, 28 und 29 eine mittlere und für die PLR Güterbahnhof Grunewald (25) und Bismarckallee (26) eine hohe Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen identifizieren (siehe Abb. 19). Letzteres kann durch die erzeugte Doppelbelastung von Straßen- und Schienenverkehr sowie ganz konkret durch das nördlich gelegene und stark frequentierte Autobahndreieck begründet werden.

## 10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sup>2</sup>) hoch, mittel oder gering ausfällt. Für die PLR 25 und 29 wurde hier eine geringe, für die PLR 26 und 28 eine mittlere und für den PLR Flinsberger Platz (27) eine hohe Luftschadstoffbelastung mit PM<sub>2,5</sub> und NO<sup>2</sup> festgestellt (siehe Abb. 18). Die hohe Luftbelastung in der PLR 27 kann auf die dichtere und höhere Bebauung (siehe Kap. 1.2) zurückgeführt werden, die wenig Spielraum für Luftzirkulationsprozesse sowie Staub- und Schadstoffbindungen zulässt.

## 10.3 Bioklima

Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. In der BZR 07 wurden die PLR 25, 26, 28 und 29 als thermisch gering und der PLR 27 als thermisch mittel belastet eingestuft (siehe Abb. 18).

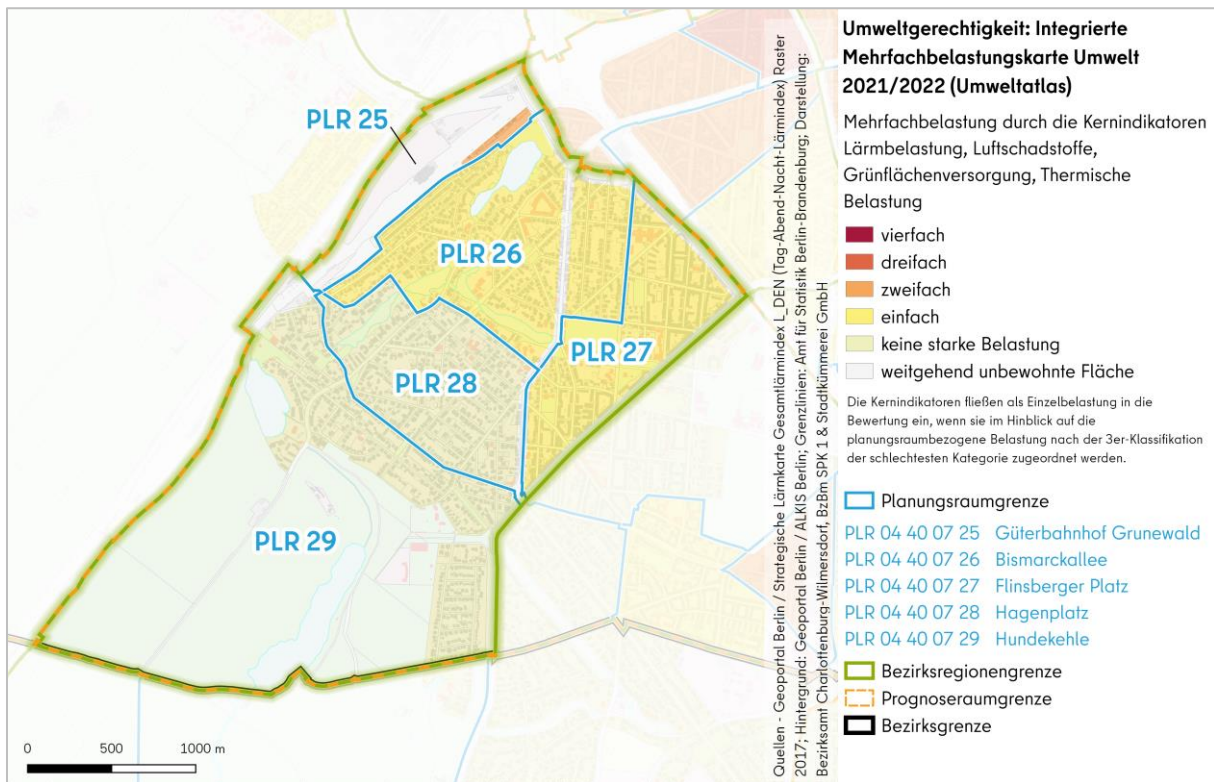
## 10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 07 wurde die Grünversorgung in den PLR 26, 28 und 29 als gut, in dem PLR 27 als mittel und in dem PLR 25 als schlecht bewertet (siehe Abb. 18). Bei Letzterem handelt es sich hauptsächlich um Bahnfläche des ehemaligen Güterbahnhofs Grunewald (siehe Kap. 1.2).

## 10.5 Umweltgerechtigkeit

Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsmonitorings ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte die umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Danach wurde für die PLR 28 und 29 keine starke, für die PLR 26 und 27 eine einfache und für den PLR Güterbahnhof Grunewald (25) eine zweifache (Mehrfach-)Belastung festgestellt (Vgl. SenUMVK 2022).

Abb. 20 BZR 07 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt



## 11 Mobilität

### 11.1 Öffentlicher Verkehr

Entlang der umgebenden Bahnstrecken verfügt die BZR an ihren Rändern über Zugang zu fünf S-Bahnhöfen. An den nördlichen Rändern der BZR verkehren die S-Bahn-Linien S 41, S 42 und S 46 sowie S 3, S 9 und S 7. Letztere verläuft weiter an der westlichen Grenze der BZR.

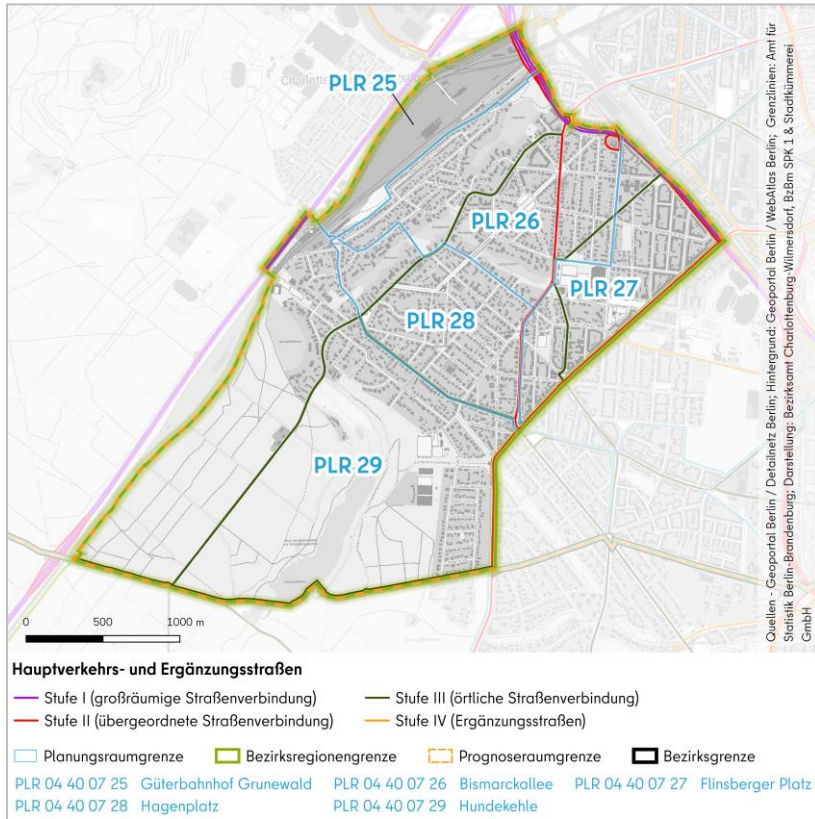
### 11.2 Straßen

In der BZR Grunewald (07) bildet die A100 die nördliche BZR-Grenze; kurz vor der westlichen Grenze verläuft die A115, von der nur ein Teilabschnitt der BZR 07 zugerechnet wird. Beide Bundesfernstraßen werden im übergeordneten Straßennetz von Berlin der Verkehrskategorie Stufe I zugeordnet und haben die Funktion einer großräumigen Straßenverbindung (siehe Abb. 21).

Zu übergeordneten Straßenverbindungen der Stufe II zählen die Auf- und -abfahrten an den A100-Anschlussstellen Kurfürstendamm und Hohenzollerndamm. Dieser Stufe werden außerdem die Halenseestraße an der Nordgrenze, die Hubertusallee und Teplitzer Straße im nordöstlichen Teil der BZR sowie der entlang der östlichen BZR-Grenze führende Hohenzollerndamm und die Clayallee zugerechnet.

Die im Nordosten gelegene Paulsborner Straße und Franzensbader Straße, die zentral liegende Hagenstraße und die in Längsrichtung verlaufende Königsallee werden allesamt als örtliche Straßenverbindungen der Stufe III ausgewiesen. Ergänzungsstraßen der Stufe IV gibt es in der BZR 07 nicht.

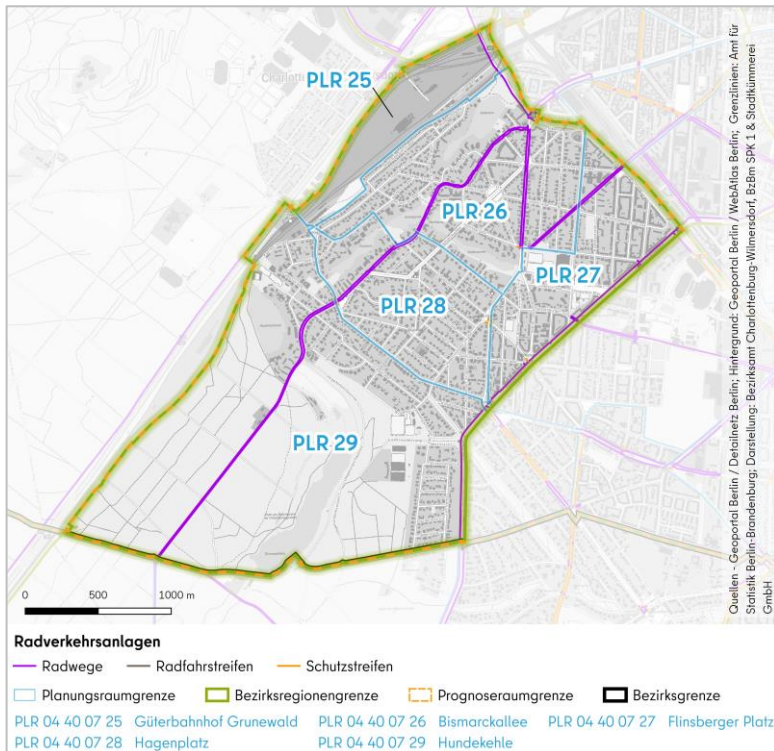
Abb. 21 Straßen - BZR 07 im Detailnetz Berlin



Insgesamt verlaufen rund 76 km Straßen durch die BZR 07. Davon sind ca. 13,1 km der Stufe I, 9,2 km der Stufe II sowie 7,2 km der Stufe III zugeordnet. Der größte Anteil von rund 46,5 km entfällt auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

### 11.3 Radverkehr

Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 07 (Stand 09/2020)



Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verlaufen auf den Straßen Halenseestraße, Königsallee, Hubertusallee, Paulsborner Straße, Hohenzollerndamm und Clayallee Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von beidseitigen Radwegen.

## 11.4 Motorisierungsgrad

Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen - zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Grunewald 8.204 Pkw auf natürliche Personen angemeldet, was einem Motorisierungsgrad von 420 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin lagen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW deutlich niedriger. Die PLR der BZR 07 weisen – der PLR Güterbahnhof Grunewald außen vor, wegen der begrenzten Aussagekraft der niedrigen absoluten Zahlen – mit Werten von 360 (PLR Flinsberger Platz) bis 504 (PLR Hagenplatz) bzw. 505 (PLR Hundekehle) Pkw/1.000 EW eine große Spannweite auf.

**Tab. 45 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) zum 31.12.2021)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW
04400725	Güterbahnhof Grunewald (PLR 25)	279	164	18	<b>168</b>	+4	-111
04400726	Bismarckallee (PLR 26)	416	407	2.243	<b>423</b>	+16	+7
04400727	Flinsberger Platz (PLR 27)	379	362	2.968	<b>360</b>	-2	-19
04400728	Hagenplatz (PLR 28)	495	495	1.546	<b>504</b>	+9	+9
04400729	Hundekehle (PLR 29)	501	519	1.429	<b>505</b>	-14	+4
<b>044007</b>	<b>Grunewald (BZR 07)</b>	<b>425</b>	<b>417</b>	<b>8.204</b>	<b>420</b>	<b>+3</b>	<b>-5</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	<b>296</b>	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	<b>291</b>	+1	+1

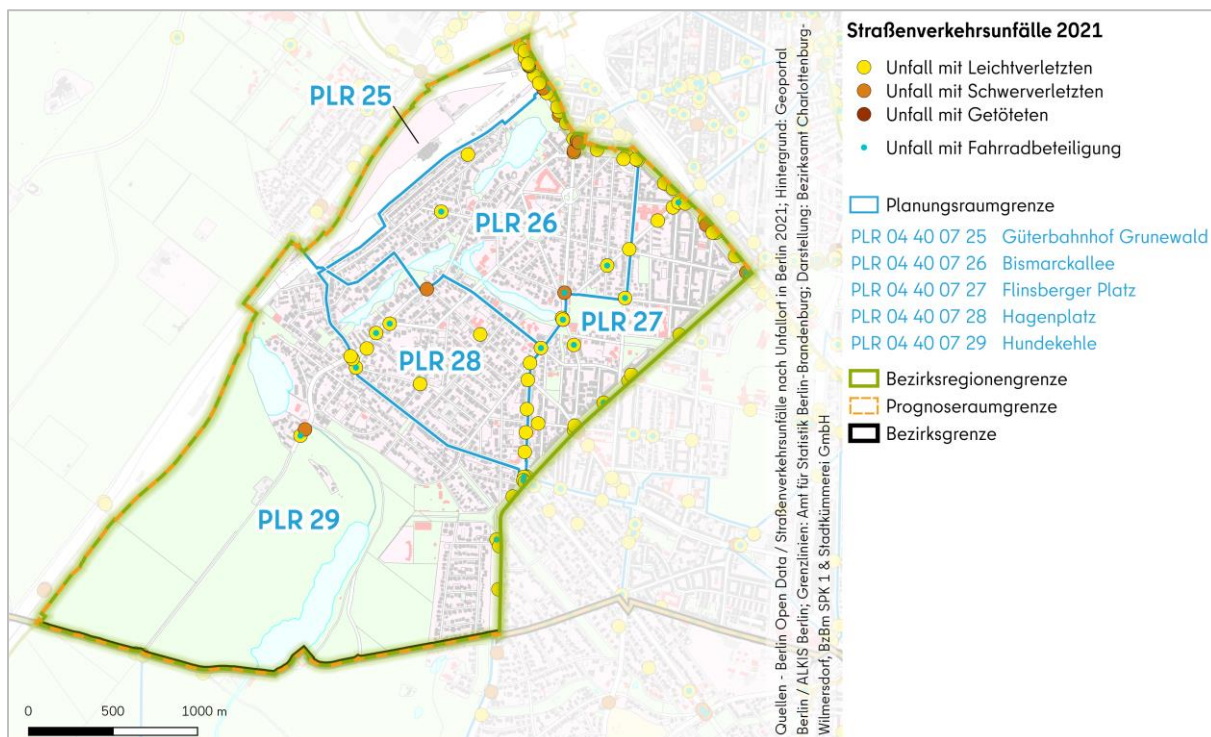
## 11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden in der BZR 07 insgesamt 93 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich mehrheitlich auf der A100 ereigneten. Am Hagenplatz, der Teplitzer Straße und dem Kreuzungsbereich der Straßen Hohenzollerndamm, Teplitzer Straße und Rheinbabenallee traten ebenfalls vermehrt Unfälle auf. In 13 dieser Unfälle waren Schwerverletzte zu beklagen.

PKW-Führende waren an 82 und somit an rund 88% aller Verkehrsunfälle in 2021 beteiligt. In 21 Unfällen und damit in ca. 25% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 230 an den grünen Punkten zu erkennen. In 15 Unfällen waren Krafträder, in jeweils sechs Fußgänger:innen und Güterkraftfahrzeuge, und in 12 Unfällen sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.



Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in der BZR 07 im Jahr 2021



## 12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>.

Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 07.

### 12.1 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>

### 12.2 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

### 12.3 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

## 13 Zusammenfassung

### Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die BZR Grunewald (07) hatte 2021 mit einem Anteil von 5,9% an der Bevölkerung des Bezirks die drittkleinste Zahl an Einwohner:innen. Die Bevölkerungsdichte lag im Ranking des Bezirks, nach der BZR Heerstraße, an vorletzter Stelle (2.578 EW/km<sup>2</sup>). Es gab große Unterschiede der Bevölkerungsdichte zwischen den PLR, insbesondere zwischen den gering besiedelten PLR Güterbahnhof Grunewald (197 EW/km<sup>2</sup>) und Hundekehle (754 EW/km<sup>2</sup>) einerseits und dem am dichtesten besiedelten PLR Flinsberger Platz (9.018 EW/km<sup>2</sup>) andererseits.
- Von 2016 bis 2021 war in der BZR ein Anstieg der Zahl der Einwohner:innen um gut 3% erfolgt, im Gegensatz zum Rückgang im Bezirk. Das Wachstum war sogar etwas ausgeprägter als im Land Berlin insgesamt. Auch in allen fünf PLR war die Entwicklung durch einen EW-Zuwachs gekennzeichnet.
- Die Entwicklung einzelner Altersgruppen war innerhalb der BZR von 2016 bis 2021 sowohl durch Rückgänge als auch Gewinne an EW gekennzeichnet. Überdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten nahezu ausnahmslos die jüngeren Altersgruppen unter 40 Jahren. Einen nennenswerten Rückgang der EW-Zahlen gab es erst bei einzelnen Altersgruppen jenseits von (potenziellen) Ruheständlern ab 65 Jahre bis zur Gruppe der Hochbetagten zwischen 80 und 90 Jahren, bei denen wieder deutliche Zuwächse vorhanden waren.
- Der Altersdurchschnitt bzw. das Medianalter der Einwohner:innen der BZR lagen mit 47,8 und 49 Jahren zwei bzw. vier Jahre über den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren. Das war die drittälteste Bevölkerung im Ranking aller 11 BZR. Den größten Altersdurchschnitt hatte der PLR Hundekehle (29) mit 50,6 Jahren.
- Die Anteile jüngerer Personen unter 18 Jahren (13,3%) unterschieden sich kaum vom Bezirk (13,5%), waren jedoch geringer als in Berlin (16,3%). Dabei gab es nur wenige Unterschiede zwischen den PLR der BZR. Beim Anteil von Senior:innen ab 65 Jahre (29,4%) zeigten sich größere Abweichungen (nach oben) gegenüber dem Bezirk und noch größere gegenüber Berlin. Auch waren die Differenzen zwischen den fünf PLR größer als bei den unter 18-Jährigen.
- In der BZR 07 lag der Anteil von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (40,2%) im Mittelfeld zwischen dem Wert für das Land Berlin (36,6%) und für den Bezirk (42,6%). Ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügten 21,5% der EW der BZR, anteilig ebenso viele wie im Land Berlin, aber weniger als im Bezirk (24,3%).

### Wanderungen

- Die BZR verzeichnete einen geringen Wanderungsverlust (-0,3 je 100 EW) im Gegensatz zu Berlin, das Wanderungsgewinne aufwies. Innerhalb der BZR 07 ergaben die Wanderungsbewegungen ein uneinheitliches Bild zwischen Zugewinnen und Verlusten im Vergleich der PLR zueinander.
- Bei Kindern unter 6 Jahren waren die Wanderungsbewegungen – im Gegensatz zu allgemeinen Trends im Bezirk - durch einen überdurchschnittlichen Wanderungsgewinn von 5,7 je 100 Kinder gekennzeichnet. Im Bezirk und in Berlin erfolgten mehr Weg- als Zuzüge von Kindern im Vorschulalter. Auch zwischen den PLR der BZR zeigte sich bei Kindern unter 6 Jahren ein einheitliches Bild mit durchgängigen Wanderungsgewinnen.

- Die Wanderungsintensität (23,0 je 100 EW Summe aus Zu- und Fortzügen) war in der BZR Grunewald (07) geringer als im Bezirk (26,9 je 100 EW) und ähnelte dem Land Berlin (23,1 je 100 EW). Am ausgeprägtesten und größer als in den Vergleichsräumen Bezirk und Berlin war der Umfang von An- und Abmeldungen mit 28,7 je 100 EW im PLR Bismarckallee (26).
- Bei den Wanderungsbewegungen von Ausländer:innen zeigte sich mit -1,4 je 100 Ausländer:innen in der BZR ein Verlust. Der PLR Hundekehle (29) hatte sogar Zugewinne aus der Wanderung von Ausländer:innen von +4,2 je 100. Das Wanderungsvolumen von Ausländer:innen (47,4 je 100 Ausländer:innen) war im Vergleich zu allen EW in der BZR etwa doppelt so groß. Seine Größenordnung lag im Mittelfeld aller 11 BZR.

### Bevölkerungsprognose

- Für den Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Wachstum der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Wilmersdorf Süd (0440) um 1,1% bzw. um rund 600 Personen prognostiziert.
- Es wird nur ein geringes Wachstum der Altersgruppe der unter 7-Jährigen um 0,7% auf rund 3.100 Kinder erwartet (Betreuungsangebote).
- Prognostiziert wird dagegen ein Wachstum der Altersgruppe der 7 bis unter 12-jährigen Kinder um 8,7% auf insgesamt fast 2.300 (Grundschulplätze).
- Im Vergleich zum Bezirk und zu Berlin wird ein geringeres Anwachsen der Gruppe der über 80-Jährigen um 4,3% bzw. um gut 200 Personen auf dann knapp 5.400 Personen (Pflege, Barrierefreiheit) prognostiziert.

### Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021 wurden die PLR Bismarckallee (26) und Flinsberger Platz (27) beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut ein sozialer Status der Kategorie „mittel“ zugeordnet. Die PLR Hagenplatz (28) und Hundekehle (29) wurden in die Status-Kategorie „hoch“ eingeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für die PLR Flinsberger Platz (27), Hagenplatz (28) und Hundekehle (29) beim Dynamik-Index die Kategorie „stabil“. Dem PLR Bismarckallee (26) wurde die Kategorie „negativ“ zugeordnet. Der PLR Güterbahnhof Grunewald (25) wurde im Indexverfahren nicht berücksichtigt.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: Für drei der fünf PLR der BZR Grunewald (07) wurde hinsichtlich der drei Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit in der Sozialberichterstattung des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 eine „günstige“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur festgestellt. Dies betraf die PLR Bismarckallee (26), Hagenplatz (28) und Hundekehle (29). Dem PLR Flinsberger Platz (27) wurde eine „durchschnittliche“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert. Ein „aufsteigender“ Entwicklungstrends wurde in den PLR Hagenplatz (28) und Hundekehle (29) gesehen. Der PLR Bismarckallee (26) zeigte dem Trend nach eine „gleichbleibende“ Entwicklung. Im PLR Flinsberger Platz (27) wurde der Entwicklungstrend dagegen als „absteigend“ beurteilt. Für den PLR Güterbahnhof Grunewald (25) wurde angesichts der geringen Fallzahlen kein kombinierter Gesamtindex bestimmt.

---

*Fachliche Kommentierung durch die OE QPK*

*Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen, sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.*

---

### Soziale Situation

- Der Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der BZR war im Vergleich zum Bezirk und zu Berlin geringer. Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit, sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen wie auch zur sozialen Situation von Senior:innen wiesen auf eine eher günstigere soziale Lage im Vergleich zum Bezirk und zu Berlin hin. Die Indikatoren haben sich seit 2016 differenziert entwickelt. Sofern eine Zunahme der Anteile bei einzelnen Sozialindikatoren erfolgte, bewegten sich diese in eher geringen Größenordnungen.
- Innerhalb der BZR gab es bei o.g. Indikatoren überwiegend geringe Differenzen zwischen den PLR. Nach oben wichen die Sozialindikatoren von Durchschnittswerten der BZR lediglich beim PLR Flinsberger Platz (27) etwas stärker ab. In ihm war die soziale Problemdichte etwas ausgeprägter, allerdings im Vergleich zu den übergeordneten Vergleichsräumen Bezirk und Berlin wenig auffallend und meist unterhalb von deren Werten. Die insgesamt beste Situation bei allen Sozialindikatoren war im PLR Hundekehle (29) erkennbar.

### Vorschulische und schulische Bildung

- In der Bezirksregion Grunewald nahmen im Jahr 2021 mit 64% etwas weniger Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch als auf Bezirks- und Landesebene. Im Vergleich der BZR 07 zu den Durchschnittswerten des Bezirks und des Landes wurde allerdings keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben.
- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gab es einen leicht höheren Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen.
- Nach dem Ampelsystem wurde hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache in der BZR 07 im Jahr 2021 Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.
- Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, war in der BZR Grunewald im Schuljahr 2021/2022 deutlich geringer als im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und im Land Berlin.

### Gesundheitliche Situation von Kindern

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen in der BZR durchschnittlich.
- Der Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen war in der BZR im Vergleich zum Bezirk unterdurchschnittlich.

- Laut ESU-Index wurden ungünstige Ausprägungen der ESU-Indikatoren bzw. erhöhte gesundheitliche Herausforderungen in der BZR registriert.

### **Wohnungsumwandlungen und -verkäufe**

- Die Quoten für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen lagen in der BZR Grunewald unter den Werten für den Bezirk und das Land Berlin.
- Die Quoten für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum lagen in der BZR über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde hinsichtlich des KID A10 keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Berliner Werten wurde die Aufmerksamkeitsstufe 3 vergeben, d.h. hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

### **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

- Die Versorgung mit Plätzen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) erreichte in der BZR 07 nur knapp 41% des Zielwertes, so dass diesbezüglich hohe Aufmerksamkeit durch das Ampelsystem empfohlen wurde und lag unterhalb der Vergleichswerte für den Bezirk und das Land Berlin.

### **Grün- und Freiflächen**

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR unter dem Durchschnitt.

### **Spielplätze**

- Gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert für Spielfläche pro EW galt die BZR Grunewald als schlecht versorgt. Entsprechend wurde Aufmerksamkeit empfohlen.

### **Umweltbelastung**

- Der PLR Güterbahnhof Grunewald (25) verzeichnete eine hohe Lärmbelastung und schlechte Grünversorgung, und wurde in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als zweifach belastet eingestuft.
- Der PLR Bismarckallee (26) verzeichnete eine hohe Lärmbelastung, und wurde in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als einfach belastet eingestuft.
- Der PLR Flinsberger Platz (27) verzeichnete eine hohe Luftbelastung, und wurde in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als einfach belastet eingestuft.

## 14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“ .....	10
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR .....	15
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR Grunewald (07) nach Altersgruppen.....	16
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Grunewald (07) .....	18
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-jähriger an allen EW (in %) .....	19
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %) .....	20
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %) .....	22
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %) .....	22
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021 .....	23
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Süd (0440) .....	25
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %) .....	28
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %).....	29
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %).....	30
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %) .....	31
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %) .....	32
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %) ....	33
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %) .....	34
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %).....	35
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%) .	36
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen .....	37
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen .....	40
Tab. 22	ESU-Index für die ehemalige BZR 11.....	41
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen .....	42
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021).....	45
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR) .....	45
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %) .....	46
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.).....	47
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum ....	47
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m <sup>2</sup> ) im Jahr 2021.....	48
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 07 .....	49
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 07 .....	50
Tab. 32	Schulen in der BZR 07 .....	50
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 07 .....	50
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 07 .....	51
Tab. 35	Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 07 .....	51
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 07.....	51

Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 07.....	52
Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	52
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 07.....	53
Tab. 40	Beratungsstellen (bezirkswweit).....	53
Tab. 41	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 07 .....	54
Tab. 42	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in .....	55
Tab. 43	KID A5 – Nettospielfläche (in m <sup>2</sup> ) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW.....	57
Tab. 44	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen) .....	57
Tab. 45	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) zum 31.12.2021) .....	64

## 15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR Grunewald (07) nach und vor der Modifikation .....	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Grunewald (BZR 07) mit PLR .....	11
Abb. 4	BZR 07 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022 .....	12
Abb. 5	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 07 .....	13
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km <sup>2</sup> ) nach PLR am 31.12.2021.....	14
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100).....	15
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR.....	17
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 07 .....	19
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Grunewald (07) am 31.12.2021 .....	21
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100).....	25
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	26
Abb. 13	KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021 .....	27
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESix) 2022 aus dem GSSA .....	39
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 07 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021 .....	44
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen .....	49
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 07.....	56
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 07: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022).....	59
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017) .....	60
Abb. 20	BZR 07 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt .....	62
Abb. 21	Straßen - BZR 07 im Detailnetz Berlin.....	63
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 07 (Stand 09/2020) .....	63
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in der BZR 07 im Jahr 2021.....	65



## 16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HZE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

## 17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohnmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohnmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: [https://www.berlin.de/sen/gesundheit/\\_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf](https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf) (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).

## 18 Glossar und Anhang

<p><b>Altersstruktur</b></p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also <math>138/5 = 27,6</math> Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p><b>ESU-Index                  Gesundheitliche                  Herausforderungen</b></p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „<i>Risikoverhalten</i>“, „<i>Impfen</i>“, „<i>Gesundheit</i>“ und „<i>Entwicklung und Teilhabe</i>“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets</p>

	<p>eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4)</li> <li>• Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8)</li> <li>• Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12)</li> <li>• Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)</li> </ul>
<p><b>Erhaltungsgebiet</b></p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p><b>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</b></p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig, durchschnittlich, ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend, gleichbleibend, absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWGPG 2022).</p>

<b>Grünanlage, öffentlich</b>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<b>Hilfen zur Erziehung</b>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung).</li> <li>• Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege.</li> <li>• Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege).</li> </ul> <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<b>Jugendfreizeiteinrichtungen</b>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfsoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<b>Kaufkraft</b>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p><b>Kiezbezogene Straftaten</b></p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters,</li> <li>• Fälle häuslicher Gewalt,</li> <li>• Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen,</li> <li>• schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen,</li> <li>• die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität.</li> </ul> <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufscenter/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Kinderarmut</b></p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p><b>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</b></p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“,</li> <li>• Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und</li> <li>• Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen.</li> </ul> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (<a href="https://www.gsi-berlin.info/">https://www.gsi-berlin.info/</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</b></p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>

	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p><b>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</b></p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p><b>Migrationshintergrund</b></p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.</li> </ol>



	<p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p><b>Milieuschutzgebiet</b></p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p><b>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</b></p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und</p>

	<p>sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p><b>Spielplatzfläche, öffentliche</b></p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p><b>Übergewicht bei Einschüler:innen</b></p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel <math>BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2</math> berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der</p>

	<p>Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (<a href="http://www.gsi-berlin.info">http://www.gsi-berlin.info</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Wanderungssaldo</b></p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die</p>

	<p>Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p><b>Wanderungsvolumen</b></p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft</p>

	<p>und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wandervolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p><b>Wohndauer</b></p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Wohnlage</b></p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend</p>

	<p>geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p><b>Wohnungsumwandlung</b></p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Wohnungsverkäufe</b></p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des</p>

	<p>Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	---

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion  
- Weiterentwicklung 2021 -

**LOR-Bezirksregion 04 40 07**

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Grunewald								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
<b>Merkmale der BZR als Wohnort</b>													
A4	Öffentliche Grünanlage <sup>1</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A5	Öffentliche Spielplätze <sup>2</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	10 440	0,5	-	-	0,5	0,6	② ②
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren <sup>3</sup> (%)	31.12.2021	654	64,7	778	69,6	757	64,0	-5,5	-0,6	64,5	66,2	Ø Ø
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zu Bedarfsgruppe <sup>4</sup>	31.12.2021	54	21,2	54	18,6	120	40,7	22,1	19,5	59,7	75,9	③ ③
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	358	1,9	457	2,3	515	2,6	0,3	0,7	2,8	2,5	Ø Ø
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 100 Bestandswohnungen <sup>5</sup>	2021	61	5,7	37	3,4	76	6,9	3,5	1,3	33,0	14,5	① ①
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 100 Bestandswohnungen <sup>6</sup>	2021	144	13,4	149	13,7	148	13,5	-0,2	0,1	11,6	6,1	Ø ③
<b>Demografische Struktur der Wohnbevölkerung</b>													
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	2 519	13,3	2 885	14,6	2 943	15,1	0,5	1,8	13,5	16,3	③ ①
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	5 573	29,4	5 594	28,2	5 482	28,0	-0,2	-1,4	23,4	19,2	③ ③
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern <sup>8</sup> (%)	31.12.2021	-	-	7 911	39,9	7 859	40,2	0,3	-	42,6	36,6	
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	3 678	19,4	4 327	21,8	4 201	21,5	-0,4	2,1	24,3	21,5	
<b>Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung</b>													
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	11 545	63,3	12 602	66,2	12 273	65,5	-0,8	2,2	65,6	66,0	Ø Ø
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	358	1,9	263	1,3	- 54	-0,3	-1,6	-2,2	-1,8	0,3	① ①
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	50	5,8	61	6,3	57	5,7	-0,5	-0,1	-2,7	-1,2	② ②
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	4 362	23,0	4 151	21,0	4 500	23,0	2,1	-0,0	26,9	23,1	① Ø
<b>Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken</b>													
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	5 657	48,1	-	-	51,6	56,1	Ø ③
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze <sup>7</sup> (%)	31.12.2021	308	2,7	323	2,7	303	2,6	-0,1	-0,1	3,9	5,1	① ①
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe <sup>7*</sup> (%)	31.12.2021	16	1,1	16	1,0	15	0,9	-0,0	-0,1	1,6	3,1	
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze <sup>9</sup> (%)	31.12.2021	1 101	8,2	1 063	7,4	1 001	7,0	-0,4	-1,1	10,5	15,4	① ①
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren <sup>10</sup> (%)	31.12.2021	246	11,5	267	11,1	258	10,4	-0,7	-1,2	17,3	25,4	① ①
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe <sup>11</sup> (%)	31.12.2021	-	-	-	-	255	4,7	-	-	8,7	6,7	
<b>Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</b>													
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR <sup>13</sup> (%)	31.08.2021	230	48,7	256	44,8	237	41,2	-3,5	-7,5	55,9	45,5	② ②
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR <sup>13</sup> (%)	31.08.2021	56	11,9	24	4,2	16	2,8	-1,4	-9,1	21,7	33,1	① ①
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren <sup>14</sup> (%)	31.12.2021	41	1,4	34	1,0	39	1,1	0,1	-0,2	2,1	3,1	
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	160	6,4	166	5,8	141	4,8	-1,0	-1,6	8,2	11,1	① ①
<b>Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung<sup>15</sup></b>													
F5	Gesamtdindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index <sup>*</sup> auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31		0		-	x	2+/-	•	•	x	x	Ø Ø



- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
  - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
  - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
  - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
  - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche \* Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnerverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
  - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
  - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
  - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
  - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
  - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
  - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
  - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStadt
  - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt ① keine Aufmerksamkeit ② Aufmerksamkeit empfohlen ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

**Demografische Grundzahlen**  
**LOR-Bezirksregion 04 40 07**

Merkmal	Zeit- bezug (t)					LOR-Bezirksregion Grunewald				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
		absolut (t-5)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-1)	absolut (t)	Anteil <sup>1</sup> in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DA1 Einwohner/-innen .....	31.12.2021	18 954	100	19 813	100	19 554	100	- 1,3	3,2	5,9	0,5
DA2 männlich .....		8 939	47,2	9 388	47,4	9 266	47,4	- 1,3	3,7	5,7	0,5
DA3 weiblich .....		10 015	52,8	10 425	52,6	10 288	52,6	- 1,3	2,7	6,0	0,5
DA4 0 bis unter 6 Jahre .....		858	4,5	976	4,9	994	5,1	1,8	15,9	6,1	0,4
DA5 männlich .....		456	53,1	489	50,1	515	51,8	5,3	12,9	6,1	0,5
DA6 weiblich .....		402	46,9	487	49,9	479	48,2	- 1,6	19,2	6,1	0,4
DA7 6 bis unter 15 Jahre .....		1 278	6,7	1 436	7,2	1 495	7,6	4,1	17,0	6,8	0,5
DA8 männlich .....		661	51,7	777	54,1	791	52,9	1,8	19,7	7,0	0,5
DA9 weiblich .....		617	48,3	659	45,9	704	47,1	6,8	14,1	6,6	0,5
DA10 15 bis unter 18 Jahre .....		383	2,0	473	2,4	454	2,3	- 4,0	18,5	6,6	0,5
DA11 männlich .....		199	52,0	241	51,0	230	50,7	- 4,6	15,6	6,4	0,5
DA12 weiblich .....		184	48,0	232	49,0	224	49,3	- 3,4	21,7	6,9	0,5
DA13 0 bis unter 18 Jahre .....		2 519	13,3	2 885	14,6	2 943	15,1	2,0	16,8	6,5	0,5
DA14 männlich .....		1 316	52,2	1 507	52,2	1 536	52,2	1,9	16,7	6,6	0,5
DA15 weiblich .....		1 203	47,8	1 378	47,8	1 407	47,8	2,1	17,0	6,4	0,5
DA16 18 bis unter 25 Jahre .....		1 131	6,0	1 182	6,0	1 166	6,0	- 1,4	3,1	5,0	0,4
DA17 männlich .....		586	51,8	592	50,1	567	48,6	- 4,2	- 3,2	4,9	0,4
DA18 weiblich .....		545	48,2	590	49,9	599	51,4	1,5	9,9	5,0	0,5
DA19 25 bis unter 55 Jahre .....		7 183	37,9	7 359	37,1	7 161	36,6	- 2,7	- 0,3	5,1	0,4
DA20 männlich .....		3 438	47,9	3 503	47,6	3 463	48,4	- 1,1	0,7	5,0	0,4
DA21 weiblich .....		3 745	52,1	3 856	52,4	3 698	51,6	- 4,1	- 1,3	5,3	0,5
DA22 55 bis unter 65 Jahre .....		2 548	13,4	2 793	14,1	2 802	14,3	0,3	10,0	5,9	0,6
DA23 männlich .....		1 209	47,4	1 381	49,4	1 356	48,4	- 1,8	12,2	5,8	0,5
DA24 weiblich .....		1 339	52,6	1 412	50,6	1 446	51,6	2,4	8,0	5,9	0,6
DA25 18 bis unter 65 Jahre .....		10 862	57,3	11 334	57,2	11 129	56,9	- 1,8	2,5	5,3	0,5
DA26 männlich .....		5 233	48,2	5 476	48,3	5 386	48,4	- 1,6	2,9	5,2	0,4
DA27 weiblich .....		5 629	51,8	5 858	51,7	5 743	51,6	- 2,0	2,0	5,4	0,5
DA28 65 bis unter 80 Jahre .....		4 071	21,5	3 713	18,7	3 490	17,8	- 6,0	- 14,3	6,4	0,7
DA29 männlich .....		1 843	45,3	1 675	45,1	1 557	44,6	- 7,0	- 15,5	6,3	0,7
DA30 weiblich .....		2 228	54,7	2 038	54,9	1 933	55,4	- 5,2	- 13,2	6,5	0,7
DA31 80 Jahre und älter .....		1 502	7,9	1 881	9,5	1 992	10,2	5,9	32,6	8,4	0,8
DA32 männlich .....		547	36,4	730	38,8	787	39,5	7,8	43,9	8,7	0,9
DA33 weiblich .....		955	63,6	1 151	61,2	1 205	60,5	4,7	26,2	8,3	0,8
DA34 65 und älter .....		5 573	29,4	5 594	28,2	5 482	28,0	- 2,0	- 1,6	7,0	0,8
DA35 männlich .....		2 390	42,9	2 405	43,0	2 344	42,8	- 2,5	- 1,9	6,9	0,7
DA36 weiblich .....		3 183	57,1	3 189	57,0	3 138	57,2	- 1,6	- 1,4	7,1	0,8
DB1* Durchschnittsalter in Jahren .....		x	48,6	x	48,0	x	47,8	- 0,2	- 0,8	45,5	42,9
DB2* männlich .....		x	47,0	x	46,5	x	46,3	- 0,2	- 0,7	44,2	41,7
DB3* weiblich .....		x	50,1	x	49,4	x	49,3	- 0,1	- 0,8	46,8	44,0
DC1* Altenquotient <sup>2</sup> .....		x	52,9	x	50,7	x	50,7	0,0	- 2,2	38,0	30,4
DC2* Jugendquotient <sup>3</sup> .....		x	26,9	x	28,9	x	30,1	1,3	3,2	24,4	28,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund <sup>4</sup>	31.12.2021	.	.	11 902	60,1	11 695	59,8	- 1,7	.	6,1	0,5
DD2 männlich .....		.	.	5 552	46,6	5 455	46,6	- 1,7	.	6,0	0,5
DD3 weiblich .....		.	.	6 350	53,4	6 240	53,4	- 1,7	.	6,2	0,5
DD4 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	1 077	9,0	1 066	9,1	- 1,0	.	6,5	0,4
DD5 männlich .....		.	.	553	51,3	541	50,8	- 2,2	.	6,5	0,4
DD6 weiblich .....		.	.	524	48,7	525	49,2	0,2	.	6,5	0,4
DD7 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	6 210	52,2	6 129	52,4	- 1,3	.	5,4	0,4
DD8 männlich .....		.	.	3 071	49,5	3 019	49,3	- 1,7	.	5,3	0,4
DD9 weiblich .....		.	.	3 139	50,5	3 110	50,7	- 0,9	.	5,4	0,4
DD10 65 und älter .....		.	.	4 615	38,8	4 500	38,5	- 2,5	.	7,4	0,7
DD11 männlich .....		.	.	1 928	41,8	1 895	42,1	- 1,7	.	7,3	0,7
DD12 weiblich .....		.	.	2 687	58,2	2 605	57,9	- 3,1	.	7,4	0,8
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund <sup>4</sup>	31.12.2021	.	.	3 584	18,1	3 658	18,7	2,1	.	6,0	0,6
DE2 männlich .....		.	.	1 693	47,2	1 747	47,8	3,2	.	5,9	0,6
DE3 weiblich .....		.	.	1 891	52,8	1 911	52,2	1,1	.	6,0	0,7
DE4 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	1 366	38,1	1 398	38,2	2,3	.	6,8	0,6
DE5 männlich .....		.	.	725	53,1	745	53,3	2,8	.	7,0	0,7
DE6 weiblich .....		.	.	641	46,9	653	46,7	1,9	.	6,6	0,6
DE7 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	1 783	49,7	1 781	48,7	- 0,1	.	5,4	0,6
DE8 männlich .....		.	.	752	42,2	788	44,2	4,8	.	5,1	0,5
DE9 weiblich .....		.	.	1 031	57,8	993	55,8	- 3,7	.	5,6	0,7
DE10 65 und älter .....		.	.	435	12,1	479	13,1	10,1	.	6,4	0,9
DE11 männlich .....		.	.	216	49,7	214	44,7	- 0,9	.	6,4	0,9
DE12 weiblich .....		.	.	219	50,3	265	55,3	21,0	.	6,4	0,9
DF1 Ausländer .....	31.12.2021	3 678	19,4	4 327	21,8	4 201	21,5	- 2,9	14,2	5,2	0,5
DF2 männlich .....		1 777	48,3	2 143	49,5	2 064	49,1	- 3,7	16,2	5,0	0,5
DF3 weiblich .....		1 901	51,7	2 184	50,5	2 137	50,9	- 2,2	12,4	5,4	0,5
DF4 0 bis unter 18 Jahre .....		316	8,6	442	10,2	479	11,4	8,4	51,6	5,9	0,5
DF5 männlich .....		156	49,4	229	51,8	250	52,2	9,2	60,3	5,8	0,5
DF6 weiblich .....		160	50,6	213	48,2	229	47,8	7,5	43,1	5,9	0,5

LOR-Bezirksregion 04 40 07

Merkmal	Zeit- bezug (t)	absolut (t-5)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-1)	LOR-Bezirksregion Grunewald				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
						absolut (t)	Anteil <sup>1</sup> in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
						2	3	4	5	6	7
DF7 18 bis unter 65 Jahre .....		2 863	77,8	3 341	77,2	3 219	76,6	- 3,7	12,4	5,1	0,5
DF8 männlich .....		1 377	48,1	1 653	49,5	1 579	49,1	- 4,5	14,7	4,9	0,5
DF9 weiblich .....		1 486	51,9	1 688	50,5	1 640	50,9	- 2,8	10,4	5,3	0,5
DF10 65 und älter .....		499	13,6	544	12,6	503	12,0	- 7,5	0,8	5,2	0,8
DF11 männlich .....		244	48,9	261	48,0	235	46,7	- 10,0	- 3,7	5,1	0,8
DF12 weiblich .....		255	51,1	283	52,0	268	53,3	- 5,3	5,1	5,3	0,8
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> 31.12.2021		•	•	7 911	39,9	7 859	40,2	- 0,7	•	5,5	0,6
DG2 männlich .....		•	•	3 836	48,5	3 811	48,5	- 0,7	•	5,4	0,5
DG3 weiblich .....		•	•	4 075	51,5	4 048	51,5	- 0,7	•	5,6	0,6
DG4 0 bis unter 18 Jahre .....		•	•	1 808	22,9	1 877	23,9	3,8	•	6,5	0,6
DG5 männlich .....		•	•	954	52,8	995	53,0	4,3	•	6,6	0,6
DG6 weiblich .....		•	•	854	47,2	882	47,0	3,3	•	6,4	0,6
DG7 18 bis unter 65 Jahre .....		•	•	5 124	64,8	5 000	63,6	- 2,4	•	5,2	0,5
DG8 männlich .....		•	•	2 405	46,9	2 367	47,3	- 1,6	•	5,0	0,5
DG9 weiblich .....		•	•	2 719	53,1	2 633	52,7	- 3,2	•	5,4	0,6
DG10 65 und älter .....		•	•	979	12,4	982	12,5	0,3	•	5,7	0,8
DG11 männlich .....		•	•	477	48,7	449	45,7	- 5,9	•	5,6	0,8
DG12 weiblich .....		•	•	502	51,3	533	54,3	6,2	•	5,8	0,8
DH1* Wanderungsvolumen gesamt .....	2021	4 362		4 151		4 500	x	8,4	3,2	5,0	0,5
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren .....	2021	374		331		373	x	12,7	- 0,3	6,2	0,5
Deutsche ohne Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre .....		•	•	1 077	37,3	1 066	36,2	- 1,0	•	6,5	0,4
DD7a 18 bis unter 65 Jahre .....		•	•	6 210	54,8	6 129	55,1	- 1,3	•	5,4	0,4
DD10e 65 und älter .....		•	•	4 615	82,5	4 500	82,1	- 2,5	•	7,4	0,7
Deutsche mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre .....		•	•	1 366	47,3	1 398	47,5	2,3	•	6,8	0,6
DE7a 18 bis unter 65 Jahre .....		•	•	1 783	15,7	1 781	16,0	- 0,1	•	5,4	0,6
DE10e 65 und älter .....		•	•	435	7,8	479	8,7	10,1	•	6,4	0,9
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre .....		316	12,5	442	15,3	479	16,3	8,4	51,6	5,9	0,5
DF7a 18 bis unter 65 Jahre .....		2 863	26,4	3 341	29,5	3 219	28,9	- 3,7	12,4	5,1	0,5
DF10e 65 und älter .....		499	9,0	544	9,7	503	9,2	- 7,5	0,8	5,2	0,8
Einwohner mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre .....		•	•	1 808	62,7	1 877	63,8	3,8	•	6,5	0,6
DG7a 18 bis unter 65 Jahre .....		•	•	5 124	45,2	5 000	44,9	- 2,4	•	5,2	0,5
DG10e 65 und älter .....		•	•	979	17,5	982	17,9	0,3	•	5,7	0,8

\* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!